

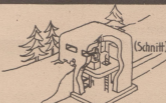
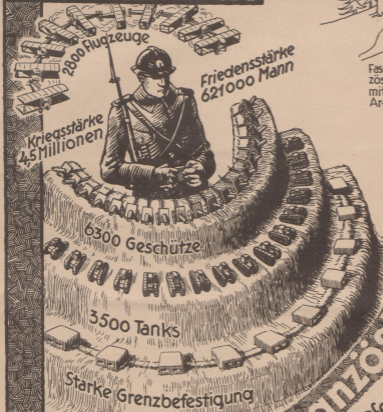
# Der Heimatsdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatsdienst! Nachdruck sämtlicher Beiträge, mit Ausnahme der graphischen Darstellungen und sonstigen Abbildungen, nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Was sind die Aufgaben eines über reich gemacht?, von Wippenbürger Dr. Arnold Bredt / Was hat Deutschland für den Frieden getan?, von Dr. K. Schwenkemann / Was die Reichspolizei, von Ministerialrat Dr. Georg Kallenberg / Elstische Arbeiterpolitik, von Reichskommissar Dr. Frh. Baabe, M. d. R. / Goethe und das Klassenbewußtsein, von Dr. Olexian Cornius / Politische Chronik / Zur Selbsterziehung / Meiniger Dreyton, von Paul S. Schmidt.

In Kommission: Zentralverlag G. m. B. H., Berlin W 35  
Halbjährlich 3,25 Mark / Jährlich 6,50 Mark  
Erscheint zweimal monatlich  
Durch jedes Postamt zu beziehen

## FRANKREICH



Fast die ganze französische Grenze ist mit Forts dieser Art befestigt.

Die

„bedrohte“ französische Sicherheit

Keine Grenzbefestigung  
Keine Tanks u. Flugzeuge  
288 Geschütze  
100000 Mann



## DEUTSCHLAND

# Hat uns die Inflation arm oder reich gemacht?

Von Ministerialdirektor Dr. Arnold Brecht, stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat.

In letzter Zeit haben ausübliche Volksteiler sich mit den inneren Staatsschulden Deutschlands und mit den deutschen Steuern befaßt. Wie sich dabei zu einer Auffassung gekommen, die Deutschlands Lage als besonders günstig kennzeichnet. Überdieserlei hat sich an bezüglichen Vorträgen und an hervorragenden Gedächtnisreden, die Walter Lipson, betitelt. Diefen überlegen kritischen in im Reichstag der parlamentarischen Bevollmächtigten Straßburg, Ministerialdirektor Dr. Arnold Brecht, mit überlegen entgegenzusetzen. Die in dem Vortrag enthaltenen Ausführungen sind im wesentlichen die folgenden: Die Aufrechterhaltung der Wirtschaft für das Ziel der Welt über unsere Wirtschaftliche und Finanzkraft von ausschlaggebender Bedeutung ist, haben wir Ministerialdirektor Dr. Brecht gebeten, noch einmal ausführlich die Wichtigkeit der deutschen inneren Schulden und dem Steuerfuß, der auf jedem Deutschen lastet, festzulegen, und so wie es den Tatsachen entspricht, aufzulösen.

Deutschland, England und Frankreich haben im Kriege zur Bezahlung der Kriegskosten sehr hohe innere Staatsschulden eingehen müssen.

England, das bis vor kurzem keine Inflation kannte, hat diese hohen Staatsschulden behalten und jährlich verzinst und amortisiert. Die gesamte innere Staatsschuld in England (wohlerbenden ohne die äußere Schuld an Amerika) beträgt Kapitalmäßig 652 Milliarden G.M., seine ganzen inneren Schulden vor der Inflation schätzungsweise über 150 Milliarden G.M. betragen. Auf 90 Milliarden R.M.

Frankreich hat seinen Frank auf der Höhe von einem Fünftel des ursprünglichen Wertes stabilisiert. Der Kapitalwert der französischen inneren Staatsschuld (wieder ohne äußere Schulden) nun rund 276 Milliarden Frank beträgt dabei heute rund 46 Milliarden R.M.

Deutschlands innere Kriegskosten haben über 100 Milliarden G.M., seine ganzen inneren Schulden vor der Inflation schätzungsweise über 150 Milliarden G.M. betragen. Auf 90 Milliarden G.M. belaufen sich allein die Kriegsanleihen und sonstigen fundierten Kriegsschulden am Ende des Krieges. Heute beträgt infolge der Inflation und der geringen Aufwertung der alten Marktschulden die gesamte innere Staatsschuld von Reich und Ländern nur 10,5 Milliarden R.M.

Im Ausland hat man neuerdings diese Verschuldeten der Höhe der inneren Staatsschulden zuehen und daraus Schlüsse auf Deutschlands Zahlungsfähigkeit zu ziehen versucht. Deutschland hat, so sagt man, nur 10 Milliarden R.M. innere Staatsschulden, während England 150 Milliarden, Frankreich 46 Milliarden R.M. innere Staatsschulden haben; daraus ergibt sich, daß Deutschland noch zahlen kann. Mit anderen Worten: Ein Volk, das nur 10 Milliarden Schulden hat, ist zahlungsfähiger als ein Volk, das 46 oder 150 Milliarden Staatsschulden hat. Man kann sich denken, welchen Eindruck eine solche Gegenüberstellung im Ausland macht. Man hat vergessen hinzuzufügen, daß Deutschland infolge seiner inneren Gläubiger mehr als 150 Milliarden G.M. verschuldet hat, und daß Deutschland diese Schulden auf 10 Milliarden ~~de~~ ~~sch~~ ~~ab~~ ~~er~~ ~~sen~~ ~~ke~~ ~~nt~~ heruntergeschrieben müssen, weil es nicht in der Lage war, seinen inneren Gläubigern jährlich wie England 6 Milliarden oder wie Frankreich 3 Milliarden R.M. an innerem Schuldendienst (Zinsen und Amortisation) zur Verfügung zu stellen. Eine Artengleichheit, die ihren Mitgliedern nur geringe Dividenden ausschütten kann, ist nicht reich, sondern ärmer als eine solche, die hohe ausschütten kann.

Aber haben wir nicht in Deutschland die Mitteljahneilen mit 12 1/2 % ausgewertet? Die kommt es dann, daß die inneren Schulden auf nur 10 Milliarden zusammengefallen sind? Die Antwort auf diese Frage beleuchtet die ganze Tragik der Inflation. Von den 90 Milliarden fundierten inneren Kriegsschulden haben nur 26 Milliarden an der geringen Aufwertung von 12 1/2 % z. H. teilgenommen. Die übrigen 64 Milliarden der fundierten inneren Kriegsschuld gehörten nicht zum Altbesitz. Ein Teil von 22 Milliarden hat eine nominelle Aufwertung von 2 1/2 % z. H. ohne realen Wert erhalten, die übrigen 42 Milliarden sind ganz ausgefallen. Sie sind in wertlosen Papier ausgezahlt oder angekauft worden. Damit widerlegt sich die Ansicht mancher Franzosen, daß es uns nicht viel schlechter gehen könnte als ihnen, weil auch ihre Franzosenleihen auf 20 z. H. (ein Fünftel) entwertet seien. Sie meinen, der ganze Unterschied ist dieser Unterschied zwischen 20 z. H. und 12 1/2 % z. H. Nein, diese Rechnung stimmt nicht. Denn während alle französischen Staatsanleihegläubiger den Wert von 20 z. H. behalten haben, haben allein aus der Kriegszeit 64 Milliarden R.M. deutscher Staatsschulden an der deutschen 12 1/2-prozentigen Aufwertung nicht teilgenommen! Und für die wenigen übrigen Gläubiger beträgt der Kurs ihrer ausgewerteten Papiere nur einen Bruchteil von 12 1/2 % z. H.

Der normale innere Schuldendienst des Deutschen Reiches bedingt denn auch nur insgesamt 500 Millionen R.M. jährlich gegen mehr als 6 Milliarden R.M. in England und 3 Milliarden R.M. in Frankreich. Von den 500 Millionen entfallen in Deutschland nur etwa 280 Millionen R.M. auf die Gläubiger in alter Mark (d. h. also auf alle Vorkriegsanleihen, Kriegsanleihen und Nachkriegsanleihen vor und während der Inflation in alter Mark), und zwar sind darin nicht nur die Anleihen des Reichs, sondern auch die meisten Anleihen der Länder entfallen, die das Reich mit den Eisenbahnen der Länder übernommen hat. Preußen zahlt daneben

nur noch jährlich etwa 60 Millionen inneren Schuldendienst. Um die Armutigkeit dieses inneren Schuldendienstes des Reichs zu begreifen, muß man sich klar machen, daß im letzten Jahre vor dem Kriege, 1913, das Deutsche Reich allein für die Vorkriegsschulden des Reichs (don inneren Schuldendienst von rd. 240 Millionen G.M. hatte, so daß also heute für Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsschulden bis zur Inflation kaum mehr gezahlt wird als 1913 für die Vorkriegsschulden allein.

Normalerweise hätte das Reich für die Verzinsung und langsame Tilgung seiner inneren Kriegsschulden, ähnlich wie England, jährlich etwa 6 Milliarden R.M. mindestens ausgeben müssen. Es zahlt dafür aber nur einen Teil von den 280 Millionen, die für die Gläubiger in alter Mark bestimmt sind; denn diese Summe ist für alle alten Schulden, auch die Vorkriegs- und Nachkriegsschulden, bestimmt. Insofern seine inneren Kriegskosten in jedig oder hundert Jahren ganz allmählich seinen inneren Gläubigern zurückzahlen, hat das Deutsche Reich die gewissermaßen mit einem Male aus dem Volk herausgegeben, indem über 100 Milliarden R.M. ab das liert wurde, was genau auf dasselbe herauskommt, als ob das Reich diese 100 Milliarden im Steuerwege von den Gläubigern selbst eingetrieben hätte. Von dieser ungeheuren Leistung, zu der die großen Kriegsentwöhnungen noch außen hinzutreten, steht das deutsche Volk jetzt völlig erschöpft da.

Steht man sich die Sache von der Seite der Steuern an, so wird noch klarer, warum es sich handelt. In Frankreich fließt mehr als ein Drittel, in England ein volles Drittel aller öffentlichen Einnahmen an die inneren Gläubiger zurück. Denn in Frankreich macht, wie das Statistische Reichsamt berechnet hat, der innere Schuldendienst etwa 28 z. H. der gesamten öffentlichen Ausgaben aus, in England der Dienst für die öffentlichen Schulden ebenfalls 28 z. H. für die Schulden von Staat und Gemeinden sogar 33 bis 35 z. H. der gesamten öffentlichen Ausgaben. In Deutschland fallen dagegen von allen öffentlichen Ausgaben nur 3,1 z. H. auf den Schuldendienst von Reich und Ländern und 4,9 z. H. auf den Schuldendienst von Reich, Ländern und Gemeinden. (An der Wiedergabe meines Reichsratsberichts war die Zahl für England infolge eines Schreibfehlers zum Teil irtümlich auf ein Fünftel angegeben; es handelt sich bei England aber, wie man sieht, um ein Drittel. Bei Italien und den Vereinigten Staaten kommt etwas mehr als ein Fünftel in Betracht.) Wenn so in Frankreich und England mehr als ein Drittel oder gar ein Drittel der Steuerentnahmen an die eigenen Gläubiger fließt, so ist das ein Kreislauf des Geldes, der ein völlig anderes Bild über die Bedeutung der Steuerlast ergibt wie in Deutschland, wo dies nicht der Fall ist. Selbst wenn die Steuerlast in England und Frankreich gleich hoch wäre wie in Deutschland, ergäbe sich daraus ein großer Unterschied. Tatsächlich sind die Steuern in Deutschland im Verhältnis zum Einkommen höher als in England und Frankreich. Es soll nicht gelehnet werden, daß auch England und Frankreich sehr hohe Steuern erheben. Wir dürfen nicht glauben, daß der Steuerdruck für diese Länder leicht sei. Aber der entscheidende Unterschied liegt darin, daß ein so großer Teil ihrer Steuern den eigenen Gläubigern wieder zugute kommt.

Denn man also feststellt, daß Deutschland „nur“ 10 1/2 Milliarden R.M. innere Staatsschuld hat gegen 46 oder 150 Milliarden R.M. von Frankreich und England, so bedeutet das die tragische Feststellung, daß von Deutschlands schwerer und, was auch in Zweifel angefaßt wurde, nicht weiter zu steigender Steuerlast nur ein Zwanzigstel an die inneren Gläubiger fließt, in England dagegen ein Drittel und in Frankreich ein Viertel.

Um in dieser wichtigen Frage ganz klar zu sein, teile ich noch die genaueren Zahlen mit, um die es sich handelt. Die gesamten Jahresausgaben (1928) betragen in Frankreich für Staat und Gemeinden 66,2 Milliarden Frank. Davon entfallen 18,1 bis 18,5 Milliarden Frank auf den inneren Schuldendienst. Das heißt mehr als ein Drittel. In England 1928 betragen die Gesamtausgaben von Staat und Gemeinden 1203 Millionen Pfund (einschließlich 55 Millionen für Sozialversicherung). Davon entfallen auf den inneren Schuldendienst von Staat und Gemeinden 399 Millionen Pfund, also fast genau ein Drittel und, wenn man von den Gesamtausgaben die Ausgaben der Sozialversicherung abzieht, sogar mehr als ein Drittel. Durch Steuern, Abgaben und Beiträge bestritten von den englischen Gesamtausgaben (einschließlich Sozialversicherung)

nur 951 Millionen Pfund gedeckt zu werden; davon bildet der an die inneren Gläubiger zurückfließende Betrag also sogar 45 v. H.! In Deutschland betragen die Gesamtausgaben 1928 25 Milliarden RM., einschließlich 4,5 für Sozialversicherung (Invaliden-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung). Davon entfielen auf den inneren Schuldendienst von Reich, Ländern und Gemeinden zusammen 1,2 Milliarden (ohne Gemeinden 790 Millionen) RM. Das ist etwa ein Zwanzigstel.

Schließlich noch ein Vergleich vom Standpunkt der Zahlungen nach auf. In den letzten zehn Jahren hat das deutsche Volk nach außen an Reparationen unbefristet mehr als 12 Milliarden RM. in bar gezahlt. Das ist (eeds bis octmal soviel wie die deutschen inneren Kriegsgläubiger in der gleichen Zeit erhalten haben. Die gesamten Leistungen an die früheren Kriegsgegner seit dem Waffenstillstand werden von der Deutschen Reichsregierung auf 6 Milliarden, vom Washingtoner Institute of Economics auf 37 Milliarden RM. geschätzt.

Die Folge ist Armut. Jeder lebt von der Hand in den Mund. Referenzen fehlen. Der Rentner als Kapitalist, auch als Kleinkapitalist, ist in Deutschland nicht mehr vorhanden. Daher fehlt es überall an Kapital. Fabriken, Häuser, selbst Paläste, Kanäle, Kanäle, Straßen sind noch da, aber niemand kann sie kaufen, niemand kann sie verkaufen, es liegt denn zu lächerlichen Preisen. So müssen wir ganz von unten wieder anfangen, uns langsam durch die Armut hindurchzuarbeiten.

Das wird lange dauern. Durch pathetische Worte, durch laienhafte Generalisierungen durch Mord an Erschlag können wir die Leidschraube nicht aus der Welt schaffen. Zur wirklichen Besserung und fester Wille können uns langsam unseren Weg bahnen.

Aber wenn man uns von außen sagen will: Wir seien gut daran, weil von unseren Steuern so wenig an unsere inneren Gläubiger fließt, so können wir solchen falschen Zufpruch ab und sagen deutlich, wie es wirklich liegt.

## Was hat Deutschland für den Frieden getan?

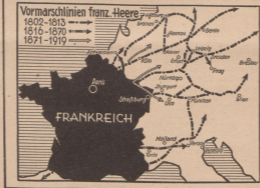
Von Dr. K. Schwendemann

Die Aufgabe der in diesen Tagen beginnenden allgemeinen Abrüstungskonferenz ist nach dem Wortlaut des Artitels 8 der Völkerverfassung, die Erarbeitung und Festlegung der Abrüstungsbedingungen, der Abrüstungsgleichheit durch die Abrüstung der hochgerüsteten Staaten nach Maßstab und Methoden der deutschen Abrüstung. Ebenso wie das vom Beginn der Abrüstungsverhandlungen des Völkerverbundes an gleich seit dessen Gründung gefehlen ist, wird zweifellos auch auf der Abrüstungskonferenz versucht werden, mit dem Abrüstungsproblem andere politische Probleme zu verbinden. Das französische Memorandum zur Abrüstungsfrage vom 15. Juli letzten Jahres hat dies mit aller Deutlichkeit angeklagt. Frankreich beabsichtigt offenbar, die Abrüstungskonferenz zu einer Sicherheitskonferenz zu machen und damit die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz wieder mit politischen Fragen zu befüllen, deren Lösung sich bisher noch immer als unlösbar erwiesen hat. Frankreich sagt diese Bedrohung unter dem Schlagwort der Sicherheit bzw. der Organisation des Friedens zusammen. Es versteht darunter einen internationalen Garantie- und Sicherheitsvertrag für die Sicherung der heutigen Besitz- und Machtlage Europas und die Ergänzung dieses Vertrages durch den Ausbau eines Völkerverbundsanktionsystems, das die ganze Welt zur Hilfe gegen einen eventuellen „Angriff“ verpflichten soll, d. h. gegen jeden Staat, der versuchen sollte, den heutigen Besitzstand gewaltsam anzugreifen. Es liegt auf der Hand, daß diese Art der „Organisation“ des Friedens nicht dem Frieden an sich, sondern in erster Linie dem Versailleser Vertrag und den anderen Pariser Vorortverträgen gilt, d. h. ein Instrument einseitig zum Nutzen der Gewinner des Weltkrieges sein würde. Der Friedenszustand, der damit geschaffen werden soll, würde der wesentlichsten Friedensgrundlage, der Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit, entbehren.

Demgegenüber gibt es eine andere gerechtere Auffassung von der Organisation und Sicherung des Friedens. Sie ist von der deutschen Regierung stets in Genf vertreten worden und lautet dahin, daß ein gesicherter Friede, d. h. ein Zustand, der kriegerische Verwicklungen ausschaltet, nur dann möglich ist, wenn eine internationale Rechtsordnung aufgebaut wird, die geeignet ist, im Ent-

stehen begriffene Konflikte des Völkerverlebens zu beseitigen. Denn aus den Konflikten des Völkerverlebens entstehen die Kriege, und wer, wie Frankreich das tut, durch ein militärisches Sanktionsystem den Krieg gegen den Krieg zu organisieren versucht, will das Übel am Symptom anstatt an der Wurzel fassen. Er reguliert nicht das Feuer unter dem Kessel, um eine Explosion zu verhindern, sondern will den Deckel des Kessels festschrauben. Er will allen die zu erwarten, daß auf der Abrüstungskonferenz die alten französischen Bedrohungen, wie sie im sogenannten Genfer Protokoll formlos unentschieden Ausdruck gefunden haben, wieder in den Vordergrund gehoben werden. Frankreich und die mit ihm verbündeten Staaten werden wieder anstatt von Abrüstung als Organisationsfrage der Vermeidung militärischer Bedrohung, wie sie die heutigen Auflagen darstellen, von der Aufstellung einer internationalen Armee, von internationaler Generalstab und von Kriegsvorbereitungen gegen eventuelle Angriffe zu sprechen versuchen. Die von offizieller französischer Seite mehrfach auch in letzter Zeit anscheinend worden ist, will man die Ratifizierung der sogenannten Generalakte, einer im Jahre 1928 auf französisches Drängen zustande gekommenen abgeklärten Neuaufgabe des Genfer Protokolls, verlangen. Man will offensichtlich von Deutschland fordern, es solle die Verträge zur „Organisation“ und „Sicherung“ des Friedens“ unterschreiben. Diese Verträge sollen nach französischem Willen eine Anerkennung des territorialen Status quo, d. h. also indirekt ein Offizierum in Genf jahrelang verluste Spiel, Deutschland vor die Entscheidung zu stellen, entweder seine ungerechten Organen anzuerkennen oder als Feind des Friedens zu erscheinen, von neuem beginnen wollen.

Die deutsche Öffentlichkeit muß von vornherein diese Dinge im richtigen Lichte sehen. Die Phrasologie, mit der die französischen Sicherheitsstufen eingewidelt zu werden pflegen, ist für arglose Freunde des Völkerverbundsanktions und des Friedens auch in Deutschland nicht selten irreführend. Man kann heute mandamental schon davon überzeugt sein, daß die Abrüstungskonferenz dem Sicherheitsbedürfnis Frankreichs zugebilligt werden, es müsse die Generalakte unterschreiben, wenn es nicht in eine unglückliche moralische Position kommen wolle. Diejenigen, die sie argumen-



Die deutsche Öffentlichkeit muß von vornherein diese Dinge im richtigen Lichte sehen. Die Phrasologie, mit der die französischen Sicherheitsstufen eingewidelt zu werden pflegen, ist für arglose Freunde des Völkerverbundsanktions und des Friedens auch in Deutschland nicht selten irreführend. Man kann heute mandamental schon davon überzeugt sein, daß die Abrüstungskonferenz dem Sicherheitsbedürfnis Frankreichs zugebilligt werden, es müsse die Generalakte unterschreiben, wenn es nicht in eine unglückliche moralische Position kommen wolle. Diejenigen, die sie argumen-

Die deutsche Öffentlichkeit muß von vornherein diese Dinge im richtigen Lichte sehen. Die Phrasologie, mit der die französischen Sicherheitsstufen eingewidelt zu werden pflegen, ist für arglose Freunde des Völkerverbundsanktions und des Friedens auch in Deutschland nicht selten irreführend. Man kann heute mandamental schon davon überzeugt sein, daß die Abrüstungskonferenz dem Sicherheitsbedürfnis Frankreichs zugebilligt werden, es müsse die Generalakte unterschreiben, wenn es nicht in eine unglückliche moralische Position kommen wolle. Diejenigen, die sie argumen-

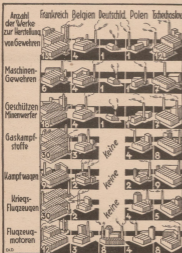
Die deutsche Öffentlichkeit muß von vornherein diese Dinge im richtigen Lichte sehen. Die Phrasologie, mit der die französischen Sicherheitsstufen eingewidelt zu werden pflegen, ist für arglose Freunde des Völkerverbundsanktions und des Friedens auch in Deutschland nicht selten irreführend. Man kann heute mandamental schon davon überzeugt sein, daß die Abrüstungskonferenz dem Sicherheitsbedürfnis Frankreichs zugebilligt werden, es müsse die Generalakte unterschreiben, wenn es nicht in eine unglückliche moralische Position kommen wolle. Diejenigen, die sie argumen-

Die deutsche Öffentlichkeit muß von vornherein diese Dinge im richtigen Lichte sehen. Die Phrasologie, mit der die französischen Sicherheitsstufen eingewidelt zu werden pflegen, ist für arglose Freunde des Völkerverbundsanktions und des Friedens auch in Deutschland nicht selten irreführend. Man kann heute mandamental schon davon überzeugt sein, daß die Abrüstungskonferenz dem Sicherheitsbedürfnis Frankreichs zugebilligt werden, es müsse die Generalakte unterschreiben, wenn es nicht in eine unglückliche moralische Position kommen wolle. Diejenigen, die sie argumen-

tieren, scheinen ganz zu vergessen, daß es Deutschland mit den französischen Sicherheitstheorien so ähnlich geht wie es Grotend in Goethes Faust geht: Deutschland hat für die französische Sicherheit schon so viel getan, daß ihm zu tun nun nichts mehr übrigbleibt! Was hat Deutschland für die „Organisation und Sicherung des Friedens“ bisher getan?

Es hat zunächst einmal, freilich nur unter Zwang, den Versailles Vertrag unterschrieben, diesen ungerechten, einseitigen und durch seinen Artikel 227-231 wohl auch moralisch minderwertigen Friedensvertrag der neueren Zeit. Es hat die ungeheuren Kosten dieses Vertrages, soweit es nur irgend konnte, und bis zum eigenen Niederbruch auf sich genommen und weitergeschleppt. Als nach Jahren der Bedrohung, der Diktate und militärischen Besetzungen sich langsam bei den Siegermächten die Kriegsspychose verflüchtigte und der Weg gegenseitiger Vereinbarungen betreten wurde, hat Deutschland im Februar 1925 die Abklärung zu einem Abkommen der Friedenssicherung mit seinem Nachbarn gegeben, aus der nachher der Vertrag von Locarno und Deutschlands Eintritt in den Völkerbund sich ergaben.

## Die Rüstungsindustrien Europas



Der Vertrag besitz außerdem die Garantie Englands und Italiens. Frankreich erhielt mit diesem Vertrag demnach nicht nur einen praktischen Dersicht auf Eliaß-Kohtreibungen, sondern auch die Anerkennung des vor seinen Grenzen sich erhebenden militärischen Glacis und außerdem die Garantie englischer und italienischer Hilfe im Falle eines deutschen Angriffs. Es erhielt das Höchstmäß politischer und militärischer Sicherung für seine Ohrgrenze, die völkerechtlich überhaupt zu verwirklichen ist. Nach Locarno hat Frankreich keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sicherheitsgarantien seitens Deutschlands.

Wie steht es im Ofen? Durch die mit Polen und der Tschechoslowakei in Locarno abgeschlossenen Schiedsverträge hat Deutschland ausdrücklich auf jede gemalteme Änderung seiner Ohlichen Grenzen verzichtet. Was kann man von einem Staate, dessen Grenzen so ungerührt und unmöglich verlaufen wie die deutsche Ohrgrenze, mehr an Dersicht verlangen? Aber Polen und mit ihm Frankreich — Frankreich im Namen seiner angeblich bedrohten Sicherheit! — fordern trotzdem ein Ohlocarno, d. h. daselbe für die deutsch-polnische Grenze, was Deutschland für die deutsch-

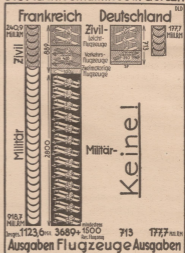
französische in Locarno zugefand. Die Generalakte, deren Unterzeichnung manche deutsche Friedensfreunde wünschen, ist nichts anderes als ein verapptes Ohlocarno. Sie ist ein genereller Schiedsvertrag, nicht nur für rechtliche, sondern auch für politische Streitfälle und steht in ihrem Artikel 28 ausdrücklich vor, daß politische Streitigkeiten nicht nach Recht und Billigkeit, sondern auf Grund des positiven Völkerechtes, d. h. auf Grund der Verträge, zu entscheiden sind. Der deutsch-polnische Grenzvertrag kann nach der Generalakte nur auf Grund der Bestimmungen des Versailles Vertrages, d. h. also gegen Deutschland entschieden werden.

Dieser Weg zur „Sicherung des Friedens“ ist für Deutschland ungangbar. Man muß es mit aller Deutlichkeit aussprechen und immer wieder unterstreichen, daß Deutschland alles, was es an völkerechtlichen Garantien zur Sicherung des Friedens, d. h. also in erster Linie zur Sicherung

des Bestes seiner Nachbarn, tun konnte, bereits freiwillig in Locarno getan hat. Darüber hinaus ist Deutschland der sogenannten schultia-tio-lauf der Haager Schiedsgerichtes beigetreten, d. h. es hat sich verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten mit anderen Staaten dem Haager Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Es hat außerdem mit zahlreichen Staaten besondere Schiedsverträge abgeschlossen und ist in der Nachkriegszeit hundertfach und praktisch ein Dorkaufmann des Schiedsgerichtes gedankens gemessen.

Schließlich hat Deutschland ohne jeden Vorbehalt den Kelloggpakt unterzeichnet, während sowohl Frankreich wie England dies nur mit vielen Vorbehalten taten, die den Kelloggpakt wesentlich und wichtig einschränken. Schließlich ist Deutschland entwaffnet, es heißt, verglichen mit seinen Nachbarn, eine derartig lächerlich geringe Ausrüstung, daß auch die entfernteste Möglichkeit einer militärischen Bedrohung für diese nicht besteht. Frankreich und seine Bundesgenossen besitzen nicht nur das Höchstmäß völkerechtlicher Sicherung, das überhaupt unter den gegebenen Verhältnissen denkbar ist, sondern sie besitzen ein solches Übermaß militärischer Sicherung infolge der deutschen Entwaffnung, daß jede Sicherheitsforderung von ihrer Seite, die etwa an Deutschland gestellt wird, kaum anders denn als zynische Verleugnung offenkundiger Tatsachen beizuhandeln werden kann. Sicherheit muß deswegen Deutschland verlangen, und diese Sicherheit kann ihm nur werden durch den Rüstungsaualeich, durch die Befestigung der Wehrlosigkeit, in die es durch die einseitige Abrüstung des Versailles Vertrages versetzt worden ist. Dies ist die Aufgabe der Abrüstungskonferenz: Sicherheit für Deutschland durch die Abrüstung seiner hochgerüsteten Nachbarn.

## Die Machtverhältnisse in der Luft



## Um die Reichspräsidentenschaft

Von Dr. Georg Kalsenberg, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern.

Aus dem Zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl am 26. April 1925 ist Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg als Reichspräsident herorgegangen. Die Volkswahl hatte bei einer Wahlbeteiligung von 77,6 v. H. folgendes Ergebnis:

Paul von Hindenburg	14 655 641 Stimmen	= 48,5 v. H.
Wilhelm Marx	13 751 605	= 45,5 v. H.
Ernst Thälmann	1 981 151	= 6,4 v. H.
Joseph Piltner	13 146	= 0,0 v. H.
Zusammen:	30 351 815 Stimmen	= 100,0 v. H.
Dazu: ungültige Stimmen	216 061 Stimmen,	
Insgesamt:	30 567 874 Stimmen.	

Der Reichswahlauausschuß stellte am 5. Mai 1925 fest, daß der Anwärter Generalfeldmarschall von Hindenburg die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, und erklärte von Hindenburg, der sich mit Schreiben vom 29. April 1925 an den Reichswahlleiter bereit erklärt hatte, die Wahl anzunehmen, für gemäß. Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag erkannte am 8. Mai 1925 für Recht: „Die am 26. April 1925 vollzogene Wahl des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg in Hannover zum Reichspräsidenten ist engültig.“ Die feierliche Vereidigung vor dem Reichstag nach Artikel 42 der Reichsverfassung fand am 12. Mai 1925 statt.

Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Diese siebenjährige Amtsperiode beginnt mit dem Tage, an dem der Reichswahlversammlung der Wahlmänner zum gewählten Reichspräsidenten erklärt hat. Dies ist der 5. Mai 1925, so daß am 5. Mai 1932 die Amtsperiode des gegenwärtig amtierenden Herrn Reichspräsidenten ihr Ende erreichen wird.

Das Vertrauen zu der verehrungswürdigen Persönlichkeit des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg ist so allgemein und so groß, daß seit langem in politischen Kreisen immer wieder der Gedanke erörtert worden ist, seine Amtszeit zu verlängern. Die außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten sind für die Vornahme einer allgemeinen Volkswahl nicht förderlich. Reichskanzler Dr. Brüning entschloß sich daher nach Einvernehmen mit dem Herrn Reichspräsidenten, den Versuch zu machen, auf parlamentarischem Wege durch ein verfassungänderndes Gesetz die Amtszeit des amtierenden Herrn Reichspräsidenten zu verlängern. Dieser Versuch ist an dem Widerstand der sog. Hartzburger Front gescheitert.

Bei dem Vorschlag des Herrn Reichskanzlers hat es sich keineswegs, wie Adolf Hitler in seiner Denkschrift auseinandersetzen versucht hat, um Ersetzung der Volkswahl durch die Parlamentswahl gehandelt, vielmehr um die Verlängerung der Amtsdauer des aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangenen Reichspräsidenten durch verfassungänderndes Gesetz, eine Maßnahme, die ohne weiteres nach Artikel 76 der Reichsverfassung zulässig gewesen wäre. Denn Artikel 76 bestimmt, daß und in welchen Formen die gesetzgebenden Körperschaften die Verfassung ändern können. Wie Reichskanzler Dr. Brüning in seiner Antwort an den Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Adolf Hitler zu treffend hervorhebt, ist der Satz „Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden“ allgemein gefaßt, und es ist kein Grund ersichtlich, warum nicht in den Formen des verfassungändernden Gesetzes von der Regelung des Artikels 43 Abs. 1 der Reichsverfassung, wonach das Amt des Reichspräsidenten sieben Jahre dauert, im Einzelfalle sollte abgesehen werden können.

Daß auch der Herr Reichspräsident selbst an den Grundbestimmungen der Verfassung über die Volkswahl des Reichspräsidenten nichts geändert wissen wollte, steht fest; denn gerade Reichspräsident von Hindenburg hat in seiner Inauguralrede bei der Vereidigung am Reichstage am 12. Mai 1925 es besonders unterstrichen, daß ebenso wie der Reichstag der Reichspräsident seine politische Macht auf die allgemeine Volkswahl stützt. Er führte damals aus: „Reichstag und Reichspräsident gehören zusammen, denn sie sind beide unmittelbar aus dem Willen des deutschen Volkes hervorgegangen. Aus dieser gemeinsamen Grundlage allein leiten sie ihre Machtvollkommenheiten her. Beide zusammen erst bilden die Verkörperung der Volkssouveränität, die die Grundlage unseres gesamten heutigen Verfassungslebens bildet. Das ist der tiefe Sinn der Verfassung, auf die ich mich (soeben durch mein Manneswort feierlich verpflichtet habe.“ Mit diesen Worten hat der Herr Reichspräsident die besondere staatsrechtliche Stellung des deutschen Staatsoberhauptes außerordentlich treffend charakterisiert.

Die Stellung des deutschen Reichspräsidenten ist wesentlich verschieden von der Stellung der Staatsoberhäupter anderer Republiken. Ein Vergleich der staatsrechtlichen Stellung der verschiedenen republikanischen Staatsoberhäupter zeigt, daß der deutsche Reichspräsident eine staatsrechtlich sehr bedeutsame Stellung hat. Der amerikanische Präsident geht aus aus einer Volkswahl hervor. Er hat zwar die unbeschränkte Exekutive, aber keine Legislative. Der deutsche Reichspräsident hat zwar keine Exekutive, aber die Möglichkeiten, auf dem Wege des Diktatartikels Maßnahmen zu treffen, die einen Gesetzesrat darstellen, sind außerordentlich weitreichend, wie ja gerade die Franzosen der jüngsten Zeit zeigten. Der Präsident der französischen Republik wird von der Nationalversammlung, der Vereinigung von Senat und Deputiertenkammer, gewählt. Er ist im wesentlichen repräsentatives Staatsorgan und hat bel meistem nicht die staatsrechtliche Stellung wie der deutsche Reichspräsident oder der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Bundespräsident von Osterreich hatte bis zur österreichischen Verfassungsreform 1929 im wesentlichen nur die Vertretung nach außen. Er verfügte nicht über das Bundesheer, auch hatte er nicht das Recht zur Regierungsernennung. Durch die Verfassungsreform 1929 wurde der Bundespräsident zu einem

staatsrechtlich erheblich bedeutsameren Organ gehalten. Während in der alten österreichischen Verfassung der Nationalrat eine fast absolutistische Stellung einnahm, hat die Verfassungsreform das Gewicht der staatlichen Autorität zum Teil auf den Bundespräsidenten verlegt. Er hat das Recht der Ernennung und Entlassung der Bundesregierung, das Recht der Auflösung des Nationalrats, den Oberbefehl über das Bundesheer sowie ein Verordnungsrecht erhalten, das den Diktaturbefugnissen des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Reichsverfassung nahekommt. Die österreichische Verfassungsreform hat aber auch die Folgerung aus dieser Umgestaltung des Amtes des Bundespräsidenten gezogen. Während der Bundespräsident früher auf vier Jahre von der Bundesversammlung, dem vereinigten Nationalrat und Bundesrat, gewählt worden ist, wird er nach der neuen Verfassung durch das Volk gewählt, und zwar auf sechs Jahre. Also auch die österreichische Verfassungsreform ist von dem Gedanken ausgegangen, daß die Machterweiterung des Staatsoberhauptes sich nur rechtfertigen läßt, wenn auch dieses Staatsorgan gleichzeitig das Parlament aus allgemeinen Volkswahlen hervorhebt, sich also unmittelbar auf das Fundament der demokratischen Volkswahl stützen kann.

Allerdings hat man in Osterreich zunächst keine Neuwahl des Bundespräsidenten durch das Volk vorgenommen. Mit Rücksicht auf die innerpolitische Lage hat man eine allgemeine Volkswahl nicht für zweckmäßig gehalten. Ein Bundesverfassungsgesetz vom 8. Oktober 1931 hat die erstmals nach dem Inkrafttreten der Verfassungsnovelle vorzunehmende Neuwahl des Bundespräsidenten abweichend von der neuen Bundesverfassung geregelt. Für die erste Wahl wurde bestimmt, daß der Bundespräsident von der Bundesversammlung wie bisher in geheimer Abstimmung gewählt wird und daß das Amt des gewählten Bundespräsidenten nur vier Jahre dauert. Die Wahl fand am 9. Oktober 1931 statt. Der bisherige Bundespräsident Miklas wurde wiedergewählt.

In Osterreich ist man also einen ähnlichen Weg gegangen wie seinerzeit in der Nationalversammlung und im Deutschen Reichstag 1922. Reichspräsident Ebert war auf Grund des § 7 des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt von der Nationalversammlung gewählt worden. Nach dem zweiten Satze des § 7 dauerte sein Amt bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund der künftigen Reichsverfassung gewählt wird. Artikel 180 Satz 2 der Reichsverfassung bestimmte ursprünglich: „Bis zum Amtsantritt des ersten Reichspräsidenten wird sein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt.“ Diese Bestimmung war also lediglich eine verfassungsmäßige Befähigung der Bestimmungen des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt. Reichspräsident Ebert selbst hatte den lebhaften Wunsch, die Neuwahl des Reichspräsidenten stattfinden zu lassen, sobald die inner- und außenpolitischen Verhältnisse Deutschlands eine solche Wahl erlaubten. Nach der Entscheidung über Oberösterreichs freien zunächst die Zeit für die Neuwahl gekommen zu sein. Inzwischen kam dann die Ermordung Rathenaus mit ihrer schweren innenpolitischen Neuburteilung. So beschloß der Reichstag, nicht zuletzt unter dem starken Einfluß von Stresemann, das Gesetz zur Änderung des Artikels 180 der Reichsverfassung vom 27. Oktober 1922, wonach der von der Nationalversammlung gewählte Reichspräsident das Amt bis zum 30. Juni 1925 führt. Reichspräsident Ebert hat das Ende seiner verfassungsmäßigen Amtsperiode nicht erlebt. Er ist am 28. Februar 1925 verstorben.

Nachdem es dem Reichskanzler Dr. Brüning nicht gelungen ist, die verfassungsmäßig erforderliche breite Front für eine Verlängerung der Amtsdauer des amtierenden Herrn Reichspräsidenten im Wege eines verfassungändernden Reichsgesetzes zu erlangen, hat der Herr Reichspräsident am 12. Januar 1932 den Herrn Reichskanzler nach Dortrag gebeten, von einer weiteren Verfolgung des Weges einer parlamentarischen Lösung der Verlängerung seiner Amtsdauer Abstand zu nehmen. Es wird also demnach der Reichstag den Wahltag für die zweite Reichspräsidentenwahl zu bestimmen haben. Die Bestimmung geschieht durch einfachen Mehrheitsbeschluß, also nicht in Form eines Gesetzes. Mit der Beschlußfassung über den Ersten Wahltag kann gleichzeitig ein Eventualbeschluß über den Zweiten Wahltag verbunden werden, falls ein Zweiter Wahltag erforderlich werden sollte, ein Verfahren, wie es auch bei der ersten Reichspräsidentenwahl 1925 gehandhabt worden ist.

# Elastische Getreidepolitik

Von Reichskommissar Dr. Fritz Baade, M. D. N.

Etwa seit dem Jahre 1929 ist in der deutschen Getreidepolitik ein grundlegender Umbau begonnen worden. Die früher starren Getreideböle sind beseitigt worden. Statt dessen hat die Regierung die Ermächtigung erhalten, den Zoll unbegrenzt herauf- und herunterzusetzen, und zwar so, daß die Getreidepreise möglichst eine mittlere Höhe innehalten; im gemeinsamen Interesse der Landwirte und der Verbraucher.

Die Bedeutung dieses Umbaus ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig erkannt und gewürdigt worden. Tatsächlich ist es nicht ganz leicht für die Regierung, es allen Beteiligten bei der Festsetzung der Getreide- und Brotpreise recht zu machen. Die Verbraucher werden immer die Neigung haben, den Brotpreis so hoch zu finden, während gleichzeitig der Landwirt den Getreidepreis zu niedrig ist. Die verschiedenen Interessenten: Getreidehandel, Mälzerei, Bäckereigewerbe, werden gerade bei dem elastischen System der Getreidepolitik und den dabei notwendigen Eingriffen der Regierung häufig unzufrieden sein und sich geschädigt fühlen. Außerhalb der ungeschlichen Formen des politischen Kampfes, die sich in Deutschland leider herausgebildet haben, kommt es dann nur zu leidet, daß dem Publikum bei allen Maßnahmen immer nur das Negative, das Bessere und Unbequemere vor Augen gestellt wird, wodurch dem Volke schließlich der Blick für die großen Zusammenhänge und für die Notwendigkeit der Maßnahmen als Ganzem verlorengeht.

Aus diesem Grunde ist es wohl möglich, ist einmal ganz sachlich nachzudenken, warum die alte Getreidepolitik mit starren Zöllen und starren Einfuhrsteuern verlassen werden mußte, und was die neue Getreidepolitik, deren Ausbau noch nicht einmal ganz abgeschlossen ist, bisher im Gegensatz zu der früheren Zeit geleistet hat.

Dies erkennt man am besten, wenn man einen Blick auf die Gestaltung des deutschen Roggenpreises von 1924 bis 1931 wirft.

Deutlich sieht sich hier die Periode der alten Getreidepolitik 1924 bis 1928 von der Periode der neuen Getreidepolitik 1929 bis 1931 ab. Die Erfolge der neuen elastischen Getreidepolitik offenbaren sich vor allem in einer starken Verminderung der Preis-schwankungen. Unter der alten Getreidepolitik ist der Roggenpreis mehrmals fast bis auf das Doppelte gestiegen und dann wieder fast bis auf die Hälfte heruntergegangen. Von 150 M. die Tonne Anfang 1924 stieg der Roggenpreis auf 250 M. im Februar 1925, also auf das Doppelte; er ist dann trotz der Einführung der Getreideböle im Winter 1925/26 auf 145 M. zurückgegangen, also fast auf die Hälfte, und er hat sich dann wieder im Jahre 1927 verdoppelt auf 280 M. und ist im Frühjahr 1928 nach einem vorübergehenden Rückgang nochmals auf 280 M. gestiegen.

Bemerkenswert ist dabei auch der starke Unterschied zwischen den ersten Monaten und den letzten Monaten der verschiedenen Erntejahre. Während am Anfang der Erntejahre, besonders auch der guten Ernte von 1925, die Preise monatelang ganz niedrig standen, brachten die letzten Monate der Erntejahre, besonders 1924/25, 1926/27, 1927/28 scharfe Preissteigerungen. Die Preise waren also in den Monaten besonders hoch, wo der Landwirt kein Getreide mehr zu verkaufen hat, und der Verbraucher wurde einseitig belastet, ohne daß der Landwirt einen Vorteil davon hatte.

Alles dies hat sich seit dem Beginn der neuen Getreidepolitik wesentlich gebessert. Das Ausmaß der Preisschwankungen ist viel kleiner geworden. Während vorher die Spitzen zwischen 120 und 280 M. lagen, liegen sie seit 1929 nur noch zwischen 150 und 200 M. die Tonne. Das durchschnittliche Niveau hat sich etwas erniedrigt, dies entspricht aber nur dem allgemeinen durchschnittlichen Abinken des Preisniveaus. Der Großhandelspreis, der sowohl in der Industrie- als auch in der Landwirtschaft einfließt, ist von 140 im Jahre 1924 auf 107 Ende 1931 zurückgegangen. Gegenüber dieser allgemeinen Senkung des Preisniveaus scheidet sich das Durchschnittsniveau des Roggenpreises für den Landwirt noch recht günstig ab. Sehr wichtig ist auch, daß eine gewisse Preissteigerung in den letzten Monaten des Erntejahres zwar immer noch vorhanden ist, aber nicht

annähernd mehr in der Schiefe, wie dies in den Jahren 1925/26, 1926/27 und 1927/28 zu verzeichnen war. Durch die allgemeine Einschränkung der Preisschwankungen ist also auch der besondere Überstand gemildert worden, daß der Preis niedrig ist in den Monaten, wo der Landwirt seine Ernte verkauft, dagegen besonders hoch in den letzten Monaten, wo er nichts mehr zu verkaufen hat. Es kann daher gar kein Zweifel daran sein, daß diese elastische Getreidepolitik sich für den Landwirt bereits wesentlich günstiger auswirkt als das frühere starre System.

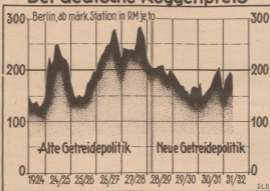
Aber auch der Verbraucher hat seine Vorteile gehabt. Das nächste Schaubild zeigt uns die Gestaltung des Brotpreises seit 1925. Auch hier ist zu sehen, wie sehr die Schwankungen des Brotpreises sich etwa seit Ende 1928 verringert haben, wobei insgesamt der Brotpreis in Deutschland nach unten gerichtet tendenz aufweist. Ganz besonders wichtig ist es, daß die Derringerung der Preisschwankungen des Getreides auch die Möglichkeit geboten hat, die übermäßig hohe Spanne zwischen Kornpreis und Brotpreis wieder etwas abzubauen. In den Jahren der starken Getreidepreisschwankungen ist die Spanne zwischen Mehl und Brot in Berlin von 12 auf 19 Pf. je kg, also um 7 Pf. je kg gestiegen. Unter der Wirkung der neuen Getreidepolitik mit ihrer Eindämmung der Preisschwankungen ist ein Abbau der Preisspanne erzielt worden, und zwar zunächst auf 15 Pf. je kg, wobei jedoch die Regierung noch immer bemüht ist, auch diese Spanne im gemeinsamen Interesse von Erzeugern und Verbrauchern weiter abzubauen.

Es ist nun wichtig, sich klarzumachen, mit welchen Mitteln dieser Abbau der Preisschwankungen erreicht worden ist. Der Fehler des alten, starren Systems bestand darin, daß der Getreidezoll unumänderlich blieb, ganz gleichgültig, ob die Weltmarktpreise besonders hoch oder besonders niedrig waren. Zum Sol trat noch der Einfuhrsteuern hinzu, welcher die Ausfuhr steigern sollte. Dadurch kam es aber, daß wir in guten Erntejahren unsere Roggenüberschüsse zu Spottpreisen auf den Weltmarkt warfen und in schlechten Jahren zu sehr viel höheren Preisen zurückkaufen mußten. So haben wir beispielsweise im Winter 1925/26 für unsere ausgeführten Roggen auf dem Weltmarkt abzüglich Fracht nur etwa 120 M. für die Tonne erzielt, während wir 14 Monate später für die Deckung unseres Zufuhrbedarfes 240 M. je Tonne aus Ausland bezahlen mußten. Wir haben damit den Fehler begangen, vor dem Friedrich der Große in seinem politischen Testament ausdrücklich gewarnt hat: „Das ist eine schlechte Wirtschaft“, sagt Friedrich der Große in seinem politischen Testament, „wenn man das Getreide für einen Käufer verkauft, das Land durch die Ausfuhr entblößt und später für 2 Käufer zurückkaufen muß.“

Der Kurswechsel in der deutschen Getreidepolitik seit dem Jahre 1928/29 hat tatsächlich im wesentlichen darin bestanden, daß man die Grundhülle, die Friedrich der Große schon seinerzeit in der Getreidepolitik verwirklicht hatte, wieder zu Ehren gebracht hat. Diese Grundhülle sind im politischen Testament Friedrichs des Großen klar ausgeführt:

„Grundregeln gibt es für alles und für alle Länder. Der Fehler der Regierenden ist es nur, daß sie nicht mit genügender Mühe und Sorgfalt danach suchen. Warum, weiß man weder in Frankreich noch in England, wann die Getreideausfuhr nützlich oder schädlich ist? Weil man in diesen Ländern weder den Ertrag der Ernten kennt, noch weiß, wieviel Getreide zur Ernährung der Bewohner gebraucht wird. In meinem Staate habe ich dafür eine Aufstellung gemacht; ich weiß, was jede Provinz verbraucht, was jede Provinz übrig behält, aber wieviel sie gegebenenfalls zum Unterhalt ihrer Bewohner noch hinzukaufen muß. Um das um so sicherer abschätzen zu können, habe ich eine Ernte-Ertragsaufstellung machen lassen für gute, mittlere und schlechte Jahre, und danach kann ich dann beurteilen, ob es für uns gut sein wird, den Getreideabbau freizulassen, oder, wie weit man die Ausfuhr beschränken muß. Selbst Polen ist in diese Ver-

## Der deutsche Roggenpreis



rechnung mit einbezogen, und um auch ein Beispiel zu geben, will ich anführen, was jetzt geschieht:

Ich habe Pfläs ausgehend zur Ausfuhr von 9000 Wp. Weizen und Roggen aus Mladeburg und der Altmark. Sie verkaufen den Roggen zu 1 Rthl. 2 Gr., und selbst wenn sie zu viel exportieren, so macht das nichts, weil wir in Polen den Scheffel zu 12 Gr. kaufen können; bis Berlin kommt er auf 14 Gr. zu stehen, so daß das Land am Scheffel 12 Gr. gewinnt. Wenn aber die Ernte schlecht ausfallen ist, und in Polen die Getreidepreise höher sind, dürft ihr die Ausfuhr nicht zulassen, oder es geht euch wie den Engländern, die, um an der Ausfuhr ihres Erzeugnisses einen Choler zu gewinnen, nachher genötigt waren, dasselbe Quantum zum bezahlten Preise wieder zu kaufen, so daß sie — genau genommen — das letzte Jahr überhaupt keinen Ernteertrag gehabt haben. Der Privatmann denkt allerorts nur an seinen eigenen Gewinn; aber Pflicht einer guten Regierung ist es, das Gemeinwohl mit dem Wohl des Einzelnen in Einklang zu bringen, und wenn sie sich im Widerstreit befinden, dann hat das Gemeinwohl stets den Ausschlag zu geben.

In diesem Sinne ist die deutsche Getreidepolitik seit 1929 Schritt für Schritt umgebaut worden. An Stelle der regellosen Einfuhr und Ausfuhr trat eine planvollere Regelung. Die Einfuhr wurde

auf die Mengen bemessen, die wirklich gebraucht werden. Dabei wurde der Zoll hochgehalten, wenn wir keine Vorräte brauchen konnten. Umgekehrt wurde das Getreide zu verbilligtem Zoll herein gelassen, wenn dies nötig war, um den Verbraucher vor einer übermäßigen Preissteigerung zu schützen. Bei der Ausfuhr wurde auf die künftige Versorgungslage Rücksicht genommen. Im ganzen betrachtet ist die Ausfuhr überhaupt auf ein Minimum beschränkt worden, da es immer vernünftiger ist, den Vorräten überflüssig zu einer guten Ernte im Lande zu behalten, ihn notfalls zu verfüttern und Fleisch, Wurst und Schinken daraus herzustellen, als ihn zu Spottpreisen ins Ausland zu verschleudern. Im Inland aber griff die Regierung in den Getreidemarkt ein, und sie wirkte dadurch bei reichen Ernten und in den ersten Monaten des Ernteejahres dem Preissturz entgegen. Aus den Vorräten, die die Regierung dadurch ansammelt, wurde dann wieder am Ende des Ernteejahres Korn an die Mühlen abgegeben, um einem Steigen des Brotpreises entgegenzuwirken.

Das nicht alle beteiligten Wirtschaftskreise, insbesondere Getreidehändler, Müller und Bäcker, mit dieser Regelung zufrieden waren, ist erklärlich, aber ein Blick auf die Preisgestaltung von Korn und Brot unter der alten und unter der neuen Getreidepolitik zeigt uns, wie groß die Verbesserung vom Standpunkt des Gemeinwohles bereits heute ist.



## Goethe und das Auslandsdeutschtum

Von Dr. Valerian Cornius

Von vornherein muß gesagt werden, daß es ein Auslandsdeutschtum im heutigen Sinne zu Goethes Zeiten nicht gab. Dieser Begriff hat sich erst in den letzten fünfzig Jahren gebildet. Die Deutschen, die im 18. Jahrhundert auswanderten, verschmolzen sehr bald mit den Einwohnern des Gastlandes, wobei sie ihre nationalen Eigentümlichkeiten oft schon im Laufe einer Generation verloren. Nur dort, wo bereits seit dem Mittelalter die Deutschen als geschlossene Masse oder als herrschende Schicht saßen — wie in Siebenbürgen oder in den baltischen Provinzen —, nur dort wirkten sie ihre Kultur und Völkern in Verbindung mit dem geistigen Fortschritt der Urheimat.

Dieses gilt insbesondere von dem baltischen Deutschtum, zu dem Goethe zeltelosen in Beziehungen persönlicher oder wissenschaftlicher Art gekannt hat. Die erste Verührung mit Baltien fiel in seine keijungige Studententzeit. Zu den Mitschlechtern der „angenehmen Tischgesellschaft“ im Schönkopfischen Gasthaus auf dem Strich, die in „Dichtung und Wahrheit“ erwähnt wird, gehörten nämlich der Kurländer Friedrich Georg von Nemen, zwei Brüder von Wolderogge aus Finnland und ein Schüler des namens Peter Friedrich Ryben. Der letztere wohnte sogar bei Schönkopfs. Und dieser Umstand wie das häufige Beisammensein des schüchternen Studenten mit Händchen in Goethe jene Qualen der Eifersucht, die er sich in der „Eau des Diebstahls“ von der Seele schickte. Mit einem anderen Baltien, Gustav Bergmann, hatte er ein Bekanntschaft, das zu einem Duell führte. Demnach waren es nicht gerade erfreuliche Erinnerungen, die sich an diese ersten Bekanntschaften knüpfen.

In Stralsburg, wo Goethe durch Herder, der eben aus Riga gekommen war, in baltisches Geistesleben wohl näher eingeführt wurde, lernte er Jakob Michael Reinhold Kenz kennen. Die beiden schlossen Freundschaft. Kenz ergriff in aufrichtiger Verehrung für seinen großen „Bruder“, dem er in seinem eigenen Schaffen sich verdammt fühlte, und auch Goethe hatte für den guten Jungen viel übrig. Er lud ihn später auch nach Weimar ein, aber der schon damals unter den Vorzeichen seiner späteren Umnachtung lebende Dichter machte sich durch seine „Erflehen“ in der Gesellschaft unmöglich, so daß Goethe sich gezwungen sah, ihn abzuschließen. Die Freundschaft besaß also nicht die Haltbarkeit, die Kenz von ihr erhofft und erlangt hatte. Goethe ist in seiner Beurteilung Kenzens diesem nicht ganz gerecht geworden. Wohl erkannte er dessen be-

deutende Begabung an, aber das Charakterbild, das er von ihm in den „Biographischen Einzelheiten“ entwarf, erscheint doch etwas voringenommen und vielleicht infolge einiger unliebsamen Erfahrungen mit dem „Waldbroder“ — so nannte sich Kenz, als er in Weimar weilte — durch Ärger getrübt.

So nah wie Kenz ist Goethe seinem baltischen Dichter getreten, obwohl manche von ihnen seinen Weg getreuzt haben. Wir denken vor allem an Eliza von der Rede, diese „schöne Seele“, die in ihrem Denken zwar Rationalistin war, aber in ihrem Empfinden durchaus der Wertheizel angehörte. Sie hat für Goethes Schaffen zwar nie das rechte Verständnis gefunden, doch seine Persönlichkeit fand bei ihr in hohen Ehren. Er wiederum schätzte an ihr die besondere Gabe, durch glückliche Vermittlung „Mißverständnisse aufzuklären und einen friedlichen Zustand in der Gesellschaft herzustellen“. Und einer anderen baltischen Dichterin erinnern wir uns: des Wunderkinder Elisabeth Kulmann, die mit acht Jahren bereits Verse schrieb und mit sechzehn Jahren sich in elf Sprachen ausdrücken verstand. Als Goethe einige Gedichte der vierzehnjährigen las, meinte er, „sie werde zu einem ehrenvollen Range in der Literatur gelangen, sie möge in den ihr bekannten Sprachen schreiben, in welcher sie wolle“.

Jena, die von Baltien mit Vorliebe besuchte Universität, wurde vielfach der Ausgangspunkt einer begeisterten Goethehochwärmerei. Hier studierte der unglückliche Casimir Ulrich Boehndorff, der so in den Bann der Weimarer Dioskuren geriet, daß er in seinem Dichten nur noch in den Fußstapfen der beiden großen Vorbilder zu wandeln vermochte. Gleichzeitig wollte sein begabter Landsmann Karl Peterfen in der Kaiserstadt an der Saale. Auch er fühlte sich mächtig von jenen Geistesgewalten beeinflußt, aber die selbständige Rolle seines Schaffens ging dabei nicht verloren. Peterfen wurde einer der earliesten Pioniere Goethes in seiner baltischen Heimat, und es gelang ihm, in Gemeinschaft mit Klopke durch ihre Demangsimpfungen das Dichtertüchlein von sich reden zu machen. begann, trat er in einer patrijischen Barzeste „Die Prinzessin mit dem Schwimereis“ für den Gesandten ein und entließ seinen Zorn auf das Haupt des boshaften Gegners. Man sieht, daß Goethe im Baltikum auch seine Feinde hatte. Der Nationalist Carlisle Merkel war einer seiner heftigsten und gefährlichsten; denn er besaß außer einer bösen Zunge einen scharfen Verstand. Seine An-

griffe haben den Olympier nicht wenig verdorren. Das beweisen seine spöttischen Antworten „Kläffer“, „Triumvirat“ und die Invektive „Der neue Alkinous“.

Diesfälliger als in der Dichtung pinnen sich die Gäden von Weimar nach dem baltischen Ofen auf den Gebieten der bildenden Kunst und der Wissenschaft. Hier fanden die Mühenflügel ein größeres Entgegenkommen bei Goethe, der sich gegen die heranwachsende Dichtergeneration jumeist etwas referiert verhielt. Der junge, von der Theologie zur Malerei abgewandene Kinsänder Karl Graf wurde im Hause am Stauzenplan gleich freundlich empfangen, als er italienische Zeichnungen vorlegte. In nheren persnlichen Kontakt trat Goethe dann zu Gerhard von Klagenfurt, der ja befanntlich ihn zweimal portrtierte. Ebenso wtre der ehemalige russische Offizier und spitere Maler Gerhard Wilhelm von Reutern zu erwahnen, auf dessen Kunst die Gesprche mit Goethe einen tiefen EinfluB ausbten. Was Otto Magnus von Stackelberg, der Archolog und Kinsler, der Begegnung mit dem Olympier verdankte, ist aus seinen Aufzeichnungen zur Genüge bekannt. Doch auch letzterer zog aus dem Umgang mit diesem „vorsiglichen Manne“, der sich um die Ausgrabungen des Apollotempels zu Vassy verdient gemacht hatte, manche Anregung und Belehrung. Von Naturforschern schtzte Goethe den Mineralogen Moritz von Engelhardt in Dorpat, dessen Auffassung von der sich langsam vollziehenden Evolution in den Naturgeschehen mit der seinigen bereinstimmte. In dem Gedanken, daB die Naturforschung aus der „gerststckelten“ Betrachtung der Erflschung von Zusammenhngen zu streben soll, beruhrte er sich wiederum mit einem anderen baltischen Gelehrten: Karl Ernst von Baer. SchlieBlich darf der in Riga

geburtige Anatom Justus Christian Koder, der fufundzwanzig Jahre in Jena eine Professur bekleidete und whrend dieser Zeit einen regen Gedankenaustausch mit Goethe pflegte, nicht vergessen werden.

Dieses sind nur einige besonders hervorzuhebende Namen baltischer Kinsler und Gelehrter, die in Verbindung mit dem Dichtersfursien fanden. Man knnte ihre Zahl noch bedeutend vermehren. Nach der Begrndung der Universitt Dorpat ergaben sich fruchtbarere Wechselbeziehungen zwischen dem Heimatland und dem Ofen, teils dadurch, daB reichsdeutsche Gelehrte dorthin berufen wurden, teils dadurch, daB viele der dort tttigen Baltien in Deutschland, meist in Jena, ihren Studien obgeliegen hatten. Mancher der mit Goethe befreundet oder bekannt gewesenen jungen Dichter und Wissenschaftler — es sei nur erinnert an seinen Jugendfreund Friedrich Maximilian Klingner — fand im Baltikum eine zweite Heimat. Dazu gefellen sich nun noch die kurldndischen und litldndischen Aristokraten, die auf ihren Auslands- oder Badereisen Goethe in Karlsbad begegneten oder ihm in Weimar ihre Aufmerksamkeit machten, um von ihm sei es einen Stambudvors oder ein anderes Angedinde beimzubringen oder in ihren Altererinnerungen des Zulammenstreffens mit dem Einzigsten zu gedenken. Noch jetzt bltut im Garten einer Villa in Fellin allerblich ein Jasminzweig, der von einem Jozwig stammt, den der sechszigjhrige Dichter einst der Generalin Dorothea von Berg in Weimar dedizierte. Dieser blhende Strauch mag als ein unvergngliches Symbol gelten fr das innige Durchwachtsen baltischer Kultur mit dem Geistesgut Goethes, das selbst trotz der nummehr gnglich veranderten Verhltnisse Kettlands und Eilands daselbst dankbare Verehrung und treue Pflege findet.

## Politische Chronik

Vom 13. bis 26. Januar

### Weiter Stillhaltung:

Zwischen Vertretern auslndischer Gläubigerbanken und Mitgliedern des deutschen Schuldnerausschusses wird ein Kreditabkommen geschlossen, das die Verlängerung der kurzfristigen auslndischen Kredite an Deutschland fr ein Jahr vorseht. Gleichzeitig mit der Deroffentlichung des neuen Stillhalteabkommens wird ein Bericht des Stillhalteausschusses der auslndischen Gläubiger der Offentlichkeit ubergeben, in dem der gute Wille und die Wiederankaufkraft Deutschlands anerkannt wird und als sidente Elemente dieses Aufbaues wie im Baseler Sachverhndigenbericht die Kriegskriegs-tribute, die hohen Zollmauern und das mangelnde Vertrauen genannt werden. Der Bericht kommt zu dem SchluB, daB unter solchen Umfanden die Vlker miteinander verarmen, whrend sie miteinander reich werden sollten (25. Januar).

### Ausland:

England sagt die Kaufmann Konferenz ab, nachdem es nicht gelangen war, rechtzeitig zu einer Einigung unter den beteiligten Regierungen zu gelangen (20. Januar). — Reichszanzler Dr. Brning lehnt die einjhrige Verlängerung des Hoover-Festjahres mit der Begründung ab, daB bis zum Ende des Festjahres noch genugend Zeit vorhanden sei, um eine echte Endlösung herbeizufhren (19. Januar). — Ministerprsident Karal erklrt in der franzsischen Kammer den Young-Plan fr definitiv und erhlt in der Abstimmung eine Mehrheit von 51 Stimmen fr sein zweites Kabinett, dem Briand nicht mehr angehrt (22. Januar). — Zwischen England und Frankreich werden Verhandlungen eingeleitet, die zu einer Einigung in der Reparationsfrage fhren sollen (25. Januar). — In Genf wird die 66. Ratstagung erffnet, zum Vorsitzenden wird der franzsische Delegierte Paul Boncour gewhlt; Deutschland wird auf der Ratstagung vertreten durch Freiherrn von Weizscker (25. Januar). — Der Generalsekretär des Vlkerbundes, Sir Drummond, berreicht dem Vlkerbund sein Nidertittsgesuch (25. Januar). — In der mittelamerikanischen Republik El Salvador kommt es zu neuen kommunistischen Unruhen. — In Spanien dauern die schweren kommunistischen Unruhen fort; der Jesuitenorden wird aufgelst (25. Januar). — In England wird eine Regierungskrise vermieden; Minister, die von der Ansicht der Mehrheit ihrer Kollegen abweichen, drfen knftighin diese Ansicht im Parlament frei vertreten (22. Januar). — Zwischen RuBland und Finnland wird ein Nidertittsgriffspakt unterzeichnet (22. Januar);

RuBland und Polen paraphrasieren einen Nidertittsgriffspakt (25. Januar). — In Belgrad wird das Parlament durch eine Coronrede des Knigs erffnet (20. Januar). — Mussolini richtet eine Kundgebung an Amerika, in der er den Vorkrieg macht, England und Amerika sollten auf die ihnen zustehenden Schuldenzahlungen verzichten (14. Januar). — Bulgarien erklrt einen Zahlungsausschub fr seine Staatsschulden (15. Januar).

### Reich:

Auf die Denkschrift des nationalsozialistischen Fhrrers Adolf Hitler liber die Wiederwahl Hindenburgs zum Reichsprsidenten antwortet Reichszanzler Dr. Brning in einem ausfhrlichen Schreiben, in dem er die verfassungsgerechten Bedenken gegen die Wiederwahl Hindenburgs durch das Parlament widerlegt und zu den politischen Gesichtspunkten der Hitlerschen Denkschrift bemerkt, daB nicht das System, sondern Versailles Schuld habe an der deutschen Not (25. Januar). — In einem Interview mit einem franzsischen Journalisten widerlegt Reichsminister Groener die franzsischen Behauptungen von deutschen Geheimvertrngen und fhrt das Annahmen der radikalen Parteien in Deutschland auf die Politik derjenigen Staaten zurck, die Deutschland als eine Nation zweiter Klasse behandeln wollen (25. Januar). — Wegen politischen Unruhen wird die Berliner Universitt zeitweilig geschlossen (22. Januar). — Reichsminister a. D. Dr. Gessler bittet die deutsche Offentlichkeit, die Hilfsarbeit fr das Auslandsbeutungsamt trotz inlandsdeutscher Not fortzusetzen. — Die Zahl der Erwerbslosen ist in der ersten Januarwhlfte um fast 300 000 auf 5 966 000 gestiegen. — Der Butterlof wird durch Holnoterordnung neu geregelt (18. Januar). — Der deutsche Ausfuhrberuf im Jahre 1931 betrgt 2½ Milliarden RM., einjhrliche Reparationsachlieferungen 2½ Milliarden RM. — Zum Reichsprsidentenwahltag wird Reichsminister Groener durch Rundfunk die erste Mahnung an das deutsche Volk, alle Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und einig zu sein (18. Januar). — Durch Notverordnung wird das Abgehenderbot wieder aufgehoben (18. Januar). — Die deutsche Abrrungsdelegation wird von Reichszanzler Dr. Brning, Reichswehrminister Dr. Groener und Reichsgraf Tschirsky gefhrt werden. — Zur Abrrungskonferenz wird von einem biberparteilichen Ausschub ein Aufruf erlassen, der alle deutschen Manner und Frauen zur Unterschriftleistung auffordert. — Aber die Aufgaben und Pflichten des Reichswehrsoldaten werden grngstliche Zeitgedanken der Heeresleitung verffentlicht (15. Januar).



# Zur Zeitgeschichte

## Die Reparationsfronten

Gegen Ende Januar ergibt die Diskussion über die Reparationsfrage die folgende Einteilung der hauptbeteiligten Länder:

England setzt seine permanente Affektion fort und ist bemüht, den durch das Abzugsmandat und den Konflikt von Kaufmann zum ursprünglichen Datum vom 25. Januar eingetretenen toten Punkt der Reparationsdebatte zunächst durch Herbeiführung einer Ausdrucksweise zwischen MacDonald und Kaol zu überwinden. Der französische Ministerpräsident scheint seine Zustimmung zu einer gewissen Zusammenkunft mit der vorherigen Veranstaltung einer gewissen englisch-französischen Einheitsfront abhängig zu machen. Die Grund-einstellung Englands geht im übrigen nach wie vor dahin, daß man zu einer enghaltigen Regelung der Reparationsfrage, und zwar am besten im Sinne einer völligen Schuldentilgung, kommen müsse. Der Vorschlag einer einjährigen Verlängerung des Hoover-Jahres über den 1. Juli hinaus mußte von Deutschland abgelehnt werden. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß in der englischen Presse wieder Kompromissvorschläge aufstanden des Inhalts, daß Deutschland für mehrere Jahre von allen Zahlungen befreit werde, um dann eine endgültige Abschlußzahlung von einigen hundert Millionen Reichsmark jährlich zu leisten, die nach englischer Meinung im Rahmen der zukünftigen deutschen Zahlungsmöglichkeit liegen. Die von Frankreich bestrittene europäische Schuldnerfront gegen Amerika schießt in der öffentlichen Meinung auf bemerkenswerten Widerstand, während andererseits das französische Argument, ein von Reparationen völlig befreites Deutschland bilde eine fürchterliche wirtschaftliche Gefahr, in nationalitätlichen Setzungen ebenfalls Eingang gefunden hat.

In Frankreich haben die Kammerdebatten vom 19. bis 22. Januar sowohl in den verschiedenen Erklärungen Kaols wie in den Reden der Abgeordneten erkennen lassen, daß man in Paris auf dem formaljuristischen Standpunkt verharret, wonach einmal geschlossene Verträge dem Zufahren nach durchgeführt werden müssen. Frankreich ist nur bereit, ein verhältnismäßig kurzes Moratorium zu gewähren, im übrigen aber die Reparationen nur in dem Ausmaße herabzusetzen, als die Vereinigten Staaten einen Schuldennachlass gewähren, und den Youngplan weiterhin in Kraft zu halten. Die parlamentarische Reparationsdebatte hat eine sehr deutliche Schwendung des französischen Standpunktes infolgedessen gebracht, als Kaol die Berechtigung der Reparationsforderung nicht mehr mit dem Recht auf Ersatz der Wiederaufbaukosten begründete, sondern damit, daß Frankreich gegenüber den kommenden Generationen die Pflicht habe, „alle Einkommen von einem gerechten Ausgleich der Produktion und Güterbeziehungen abhängig zu machen“. Die Reparationen sollen demnach ein dauerndes Hemmnis für eine unerwünschte Wirtschaftsentfaltung Deutschlands sein; das bedeutet aber keine „Reparationspolitik“ mehr, sondern Tributpolitik in dem Sinne des Wortes, gegen dessen Verwendung in Deutschland man in Frankreich stets Einwendungen gemacht hat. Die Haltung Deutschlands wird vorwiegend als „Zerstückung“ des Youngplans auslegt, dementsprechend finden sich in der Presse Erörterungen über gegebenenfalls zu ergreifende „Sanktionen“.

Italien tritt unter Führung Mussolinis nach wie vor für eine radikale Streichung aller politischen Schulden ein. Europa muß sich zuerst selbst helfen, bevor es von Amerika eine Erleichterung der Schuldenlast fordern kann.

Belgien folgt dem französischen Vorbild, wenngleich man sich in den Kreisen der Wirtschaft nicht versteht, daß gerade für ein Durchführland wie Belgien (Antwerpen) eine Hebung der allgemeinen Weltkrise von besonders großer Bedeutung wäre.

Die Vereinigten Staaten halten sich in letzter Zeit in der Schuldentilgung fast zurück, lassen aber keinen Zweifel daran, daß die Regierung sich an die Kongreßbeschlüsse gebunden fühlt, keine weitere Initiative ergreifen wird und abwartet, wie Europa selbst mit dem Schulden- und Abwicklungsproblem fertig wird.

Der deutsche Standpunkt ist unverändert der im Reichstagsreferendum vom 9. Januar dargelegte. Getreu dem von französischen Ministerpräsidenten Kaol in der Kammerrede vom 22. Januar aufgestellten Grundsatze, daß die Regeln der Ehrbarkeit, die im Privatleben Geltung hätten, auch in den internationalen Beziehungen der Völker maßgebend sein müßten, muß Deutschland die Zahlungsverpflichtungen ablehnen, deren wirtschaftliche Undurchführbarkeit und Schädlichkeit für die ganze Welt nur zu offen zutage liegen. Aus diesem Grunde mußte auch der englische Vorschlag einer provisorischen Verlängerung des Hooverjahres abgelehnt werden, weil damit eine Verpflichtung zur Nachzahlung gefundeter Summen ab 1. Juli 1933 verbunden ist, die Deutschland anerkenntmaßen

nicht leisten kann. Gegenüber dem französischen Standpunkt kann nur immer wieder erklärt werden, daß es weder im Privatleben noch im Leben der Staaten als „Recht“ gilt oder von hoher Moral heißt, wenn auf fastlich undurchführbare gemordeten Verträgen Bestandungen wird. Nach wie vor muß die große Dringlichkeit einer Lösung dieser Weltkrise betont werden, die auch ohne Verlängerung des Hooverjahres möglich ist, da bis zu dessen Ablauf noch fünf Monate zu Verhandlungen zur Verfügung stehen. w g n.

## Der Berliner Wiggins-Bericht

Zur Verlängerung des Stillhalteabkommens.

I.

In den bereits bekannnten Sachverständigengutachten über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands vom August (Bafeler Wiggins-Bericht) und Dezember 1931 (Bafeler Bericht des Beratenden Sonderausschusses) ist nunmehr ein drittes Gutachten, das am 25. Januar veröffentlichte Bericht der Stillhaltegläubiger, hinzugefügt. Gegenstand des Abschlußes der ebenfalls langwierigen und schwierigen Verhandlungen über eine weitere, abgeänderte Verlängerung der Stillhaltung kurzfristiger Auslandsdarlehen auf ein Jahr haben die in Berlin versammelten ausländischen Bankiers von sich aus einen Bericht über Deutschland veröffentlicht, der nicht verfehlt wird, im In- und Ausland größten Eindruck zu machen. Das ziemlich umfangreiche Gutachten zehet eine liberale, einfache, klare und deutliche Sprache und steht damit dem Wiggins-Bericht vom August d. J. näher als dem Bafeler Dezember-Bericht. Es mag hier genügen, auf einige dem deutschen Interesse besonders wichtige Feststellungen hinzuweisen. Feststellungen, die geeignet sind, mit einer teilweise geringen Verdröhung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse aufzuräumen. Man kann diese bedeutungsvollen Darlegungen in folgenden Punkten knapp zusammenfassen:

1. Die Lösung der internationalen Krise ist ausschließlich Sache der verantwortlichen Regierungen.
2. Sie muß schnellig und wirksam erfolgen.
3. Die Schwierigkeiten in Deutschland rühren nicht nur aus der allgemeinen Weltwirtschaftskrise her, sondern sind ebensolcher das Ergebnis des fortdauernden und außergewöhnlichen Druckes von außen.
4. Die deutsche Besieuerung hat eine Höhe erreicht, die nicht mehr überschritten werden kann.
5. Die Deutschland geliehene Gelder sind in ihrer Gesamtheit fast ausschließlich neuverwandt worden („Also nicht „verschwendet““).
6. Deutschland kann das Ausland nur begähnen, wenn es durch ausreichende Warenausfuhr den erforderlichen Ausfuhrüberschuß zu erzielen vermag.
7. Es ist unerlässlich, daß die internationale Handelspolitik die notwendige Ausfuhr ermöglicht.
8. Das allerwichtigste ist, durch Lösung der politischen Schuldenfrage die Grundlage des deutschen Kredites wieder herzustellen.

Der Vorliegende der Berliner Stillhalteverhandlungen, der Präsident der amerikanischen Chase National Bank, Albert H. Wiggins, hat dann noch persönlich seine große Anerkennung für das Verhalten der deutschen Schuldnervertreter ausgesprochen, die feierliche Zugeständnisse gemacht hätten, die sie nicht aus erfüllen zu können glaubten; sie hätten vor Unterzeichnung des neuen Abkommens jeden einzelnen Punkt äußerst sorgfältig geprüft. Die Vertreter der ausländischen Stillhaltegläubiger hätten die Befrohungen mit großer Achtung vor den deutschen Wirtschaftsführern verlassen. w g n.

II.

Aber einen einjährigen Vertrag, beginnend am 29. Februar 1932, haben sieben Juristen, viele Gläubiger der Vereinigten Staaten von Amerika, von Belgien, der Tschechoslowakei und Dänemark, und England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Schweden und der Schweiz und die deutschen Schuldner seit dem 12. Dezember 1931 verhandelt. Fünfmal waren umfangreiche Vertragsentwürfe fertig und wurden verworfen. Der Vertrag ist am 25. Januar 1932 in langer Nachprüfung, die von 10 Uhr abends bis 8 Uhr früh dauerte und dann noch den Sonnabend bis zum Nachmittag in Anspruch nahm, abgeschlossen worden.

Schon aus diesen äußerlichen Umständen wird der Leser schließen können, daß es sich bei den Stillhalteverhandlungen um ein international, finanziell und juristisch kompliziertes Problem gehandelt hat, das zugleich die Währungspolitik Deutschlands und die Grundlage unserer geschäftlichen Beziehungen zu den wichtigsten Ländern unseres Außenhandels betrifft.

Das sechzig Seiten umfassende Dokument des deutschen Kreditabkommens 1932 ist ein schwer verständlich geschriebenes Gebilde über die juristischen Beziehungen, die sich aus den internationalen Kreditverhältnissen infolge der allgemeinen Vertrauenskrise ergeben haben. Für uns kommt es mehr auf den sachlichen Tatbestand an.

Um was handelt es sich eigentlich?

Wenn irgend jemand von seinem Einkommen sich 100 RM. zurücklegen will, bringt er sie auf die Sparkasse, er gibt diesem öffentlichen Institut einen kurzfristigen Kredit, dem vereinbarungsgemäß kann er die 100 RM. an jedem beliebigen Tage, das es ihm notwendig erscheint, sich wieder holen. Wird ihm eine glückliche Vergünstigung für den Fall angeboten, daß er das Geld auf vier Wochen oder auf ein Vierteljahr festmacht, so nennt man das als Geschäftsliehen immer noch einen kurzfristigen Kredit. Erst dann, wenn der Einleger jener 100 RM. das Geld auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre festlegt, wenn er neben dem Zinssatz etwa Rückzahlungsraten vereinbart, hat er einen langfristigen Kredit gegeben. Nimmt er für seine 100 RM. als Gegenwert etwa einen Pfandbrief oder einen industriellen Hypothekentitel (Obligation), dann sind sie in eine fundierte Schuld umgewandelt.

Nach dem, wenn die Sparkasse mit dem Erheber der 100 RM. keinerlei Abrechnungen trifft und sich damit rechnen muß, daß er jeden Tag wieder kommen kann, um das Geld abzurufen, wird die Sparkasse jenes Geld nicht aufspalten. Sie verborgt es weiter. Nach den ihr obliegenden Aufgaben wandern die Einlagen zum Bankmarkt, zu den Kommunen usw. Dorthin wird das Geld langfristig und feizersparig verborgt.

In dem Tage, da in einer Sparkasse sämtliche Einleger ihr Geld wiederhaben wollen, können sie es nur bekommen, wenn diese Sparkasse die sämtlichen von ihr finanzierten Anlagen (z. B. mit Hypotheken belastete Häuser) sofort verkaufen oder verpfänden kann. Ist das nicht möglich, muß diese Sparkasse schließen, denn sie ist ja kein Geldschrank, in dem eingelagertes Geld aufbewahrt wird, sondern ein Institut, das Geld sammelt und zum Arbeiten weitergibt.

Deutschland war seit Abbruch der Inflation die „Sparkasse“ der Welt. Das flüssige Geld aus aller Herren Länder wurde nach Deutschland gebracht, weil es hier die höchsten Zinsen gab. Während in anderen Ländern der offizielle Zinssatz (Diskont) zwischen 2 und 4 v. H. schwankte und die Banken für Einlagen kaum 1 v. H. Zinsen zahlten, haben in Deutschland der Reichsbankdiskont zeitweise noch einmal 10 hoch als in anderen Ländern, und der Privatdiskont (Zinssatz der Banken) noch darüber. Die Empfänger der „Sparkasseneinlagen“ aus aller Welt, zuerst die deutschen Banken, dann aber auch die deutsche Industrie, der Handel und Kommunen, legten das ihnen geliehene Geld an. Mit anderen Worten: das z. B. von einem englischen Sparer auf seine englische Bank gebrauchte Geld wurde von dieser Bank an einen deutschen Bank angelegt, und diese gab es, sagen wir, einem Konzern zum Kauf einer Konkurrenzgesellschaft oder einer Erbsengewerkschaft zur Abdeckung eines neuen Schatzes und zum Bau einer Kraftstofffabrik.

Von Österreich her ausbrechend ist im vergangenen Jahre über die ganze Welt eine Vertrauenskrise gekommen. Jeder wollte seine Ersparnisse wieder in eigenen Häuse haben. In der ganzen Welt liefen Millionen Menschen zu ihren Sparkassen und Banken. Eine allgemeine Klüftungswelle für verliehenes Geld wanderte im besonderen über Deutschland. Nach dem Bericht des Bafeler Ausschusses vom Dezember 1931 sind im vergangenen Jahre neben 1,5 Milliarden Goldmark an Zinsen und normalen Abzahlungsraten für uns geliehenes Geld noch und 4,9 Milliarden Goldmark uns geliehenes gegebenes Geld abgezogen worden. Hätte die „Sparkasse“ Deutschland das gesamte ihm in den fünfzig vergangenen Jahren geliehene Geld auszahlen sollen, so wäre der Bankrott bagatellhaft. Demwegen wurde in Mitte vorigen Jahres in Elbe vorerst einmal für ein halbes Jahr mit den ausländischen Geldgebern vereinbart, daß zwar ihr Anspruch auf das geliehene Geld selbstverständlich fortbestehen und nicht befristet werde, daß sie aber mit der Rückzahlung warten müßten, und daß dieser Rückfluß nur ganz allmählich vor sich gehen könne. Dieser erste „Stillhaltungs“ hat sehr günstig gewirkt, war aber zu kurzfristig, und zum anderen waren die Gläubiger so ängstlich, daß sie doch fortgesetzt erhebliche ratenweise Rückzahlungen auf ihre Forderungen verlangten und durchsetzten.

Das neue Stillhalteabkommen ändert selbstverständlich ebenfalls etwas an der privatwirtschaftlichen Schuldverflechtung wie das erste Abkommen. Seine Bedeutung liegt darin, daß jetzt für ein ganzes Jahr kollektiv „stillgehalten“ wird und daß die nach dem neuen Abkommen fällig werdenden Rückzahlungsbeträge nicht beliebig aus Deutschland abgezogen werden können. Ihnen ist in gewissem Umfang die Möglichkeit und der Zwang auferlegt worden, vorläufig erst einmal in Deutschland zu bleiben. Diese durch Rückzahlung frei werdenden, ehemals kurzfristig nach Deutschland geliehenen Gelder sollen erst einmal für fünf Jahre in deutschen

Hypothen, Obligationen usw. angelegt werden. Darüber hinaus ist bis zu einem Betrage von 200 Millionen RM. fogar ihre Umwandlung in eine zehnjährige, gleichmäßig fundierte Schuld versucht worden.

Bei diesen neuen deutschen Kreditabkommen handelt es sich um rund 6 Milliarden RM.

Das Bedeutsame und Entscheidende des Abkommens ist, daß für diesen riesenhaften Betrag die Gläubiger sich der „Sparkasse“ Deutschland gegenüber verpflichtet haben, dieses Geld nach den Grundfragen der neuen Vereinbarung im wesentlichen doch „fließen“ zu lassen. Dieser Abfluß erhält nichts, was uns als Schuldner irgendwelche privatwirtschaftliche nach Deutschland gelagerten Gelder schenkt, aber er schafft ein neues Vertragsverhältnis und damit eine entscheidende Beruhigung. Das deutsche Kreditabkommen von 1932 ist ein erstes günstiges Zeichen für die mögliche wirtschaftliche Entwicklung des laufenden Jahres. Unheil kann von der Seite der ehemals kurzfristig hergeliehenen Kredite nicht mehr kommen, dafür ist's aber in der inneren Politik Deutschlands und auch in der Reparationsfrage noch möglich. h. g.

## Der Butterzoll

Seit Jahren liegt die Frage des Butterzolls im Kampffeld widerstreitender Interessen. Die ganze deutsche bäuerliche Wirtschaft drängt auf Erhöhung des Zolles, weil sie davon eine Verminderung der Einfuhr und des Preisrückganges erhoffte, der sich daraus ergab. Industrie und Handel fürchteten von der Aufhebung der handelspolitischen Bindungen des Zolles, die notwendig wären, um dem Drängen der Landwirtschaft stattzugeben, eine Gefährdung ihrer Ausfuhrerlöse. Die Verbraucher haben auf Seiten der gewerblichen Wirtschaft, ihr Vorteil lag in möglichst billigen Preisen.

Bei den deutsch-finnischen Handelsvertragsverhandlungen kamen diese Gegenstände zum Ausdruck, weil in den Verträgen vom 29. Juni 1926 und 26. November 1929 der Butterzoll für diesen Eisenhalt ermäßigt war. Nach langwierigen Verhandlungen kam im August 1930 ein Abkommen zustande, durch das Finnland für Butter ein Zollkontingent von 5000 t jährlich eingeräumt wurde. Für dieses Kontingent wurde der autonome Zoll von 50 RM. für den Doppelzentner gebunden. Erhöhungen dieses gegenüber allen Staaten geltenden autonomen Zolles sollten also in diesem Ausmaße für Finnland ausgeschlossen sein.

Die Verhältnisse in den bäuerlichen Wirtschaften Deutschlands, in denen nahezu 90 v. H. der gesamten deutschen Milch erzeugt wird, spigten sich immer weiter zu. Durch die fortwährende Abwärtsbewegung der Preise für Milch, Viehprodukte, fleisch und Haut kam eine erhebliche Zahl der Betriebe in immer größere Bedrängnis. Die Zwangsmaßnahmen gegen sie häuften sich. Ihre Kaufkraft erlachte.

Da kam bei ständig steigender Weiterzeugung der Zusammenbruch der Butterpreise auf den Weltmärkten, der durch das Abfinden der Währungen in den Erzeugerländern für Deutschland verheerende Formen annahm. Die Butter aus Dänemark, Holland und den Banndstaaten drängte mit elementarer Gewalt und nahezu zu jedem Preise auf den deutschen Markt und entwertete dort die eigene Produktion. Die Berliner Butternotierung ging im Januar d. J. auf 97 RM. für den Zentner zurück, während sie vor dem Kriege 151 RM. betragen hatte.

Damit drohten die gesamte Milchwirtschaft und das Molkereiwesen zu erliegen, das in den letzten Jahren mit vielen Mühen und Kosen aufgebaut worden war. Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe gerieten in die Gefahr, bei dieser Entwertung zusammenzubrechden. Denn wenn sich die Kosten der Milcherzeugung noch auf etwa 120 v. H. des friedenstandes bewegen, während der Erlös nur etwa 70 v. H. des friedenstandes beträgt, läßt sich die Wirtschaft nur noch bedingungsweise fortbewahren.

Bei dieser Sachlage mußte die Regierung eingreifen. Sie konnte damit rechnen, daß nimmere auch die Gegner der Butterzollerhöhung in Deutschland für die beherrschende Lage Verständnis haben würden und hat sich darin im allgemeinen nicht getäuscht.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen vom 18. Januar 1932 wurde die Regierung allgemein ermächtigt, in Fällen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses bei der Einfuhr aus Ländern mit unterwertiger Valuta für einzelne Waren und Warengruppen Auswahlszuschläge zu erheben. Sie erhielt auch das Recht, gegenüber Ländern erhöhte Zölle zu bestimmen, mit denen Deutschland in seinem handelsvertraglichen Verhältnis steht.

Auf Grund ihrer Ermächtigungen hat die Regierung mit Wirkung vom 25. Januar den autonomen, also grundsätzlich für alle Länder geltenden Butterzoll von 50 RM. auf 100 RM. erhöht. Sie hat außerdem Auswahlszuschläge in Höhe von 15 v. H. des Wertes der Butter festgesetzt für Lieferungen aus Argentinien, Dänemark, Finnland, Zuseeland, Norwegen und Schweden.

Dadurch erhöht sich der Zollfuß für das finnische Kontingent, das bis zu 5000 t jährlich einem maßgebendsten Staat zugute kommt, für diese Länder von 50 RM. auf 85 RM. Der autonome



## Zehn Jahre Papst Pius XI.

Am 6. Februar sind zehn Jahre vergangen, seitdem Achille Ratti, Kardinal und Erzbischof von Mailand, zum Pontifex Maximus der Römisch-Katholischen Kirche gewählt worden ist. Er wurde 1857 in Desio in der Diözese Mailand geboren, 1879 zum



Copyright Keystone View Co.

Prälat geweiht. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Professor der Theologie in Mailand, wurde er dort 1907 Präfekt der Ambrosianischen Bibliothek, sieben Jahre später übernahm er die Nachfolgerschaft des Jesuitenpaters Prof. Franz Ehrle, dem er schon seit 1911 als Koadjutor beigegeben worden war, als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, ein Amt, das er vier Jahre verwaltete. 1918 ging er als Apostolischer Visitation nach Polen und wurde ein Jahr später Nuntius in Warschau. Im selben Jahr 1919 erfolgte seine Konsekration als Bischof. 1921 kehrte er als Kardinal und Erzbischof nach Mailand zurück.

Zum Papst erwählt, gab er seinen ersten päpstlichen Segen vom Balkon der Peterskirche, eine Geste, die als seine Absicht verstanden wurde, die Politik der Versöhnung mit Italien weiterzuführen. Die Lösung der „Römischen Frage“ gelang ihm in der Tat durch den Lateranvertrag vom 11. Februar 1929. In Verbindung damit kam im gleichen Jahre auch das Konkordat mit der italienischen Regierung zustande. Die große Bedeutung des Papstes liegt überhaupt auf dem Gebiete der Kirchenpolitik. Mit Letztland wurde schon 1922 ein Konkordat abgeschlossen, mit Bavern 1924, mit Polen 1925, mit der Tschechoslowakei und Portugal wurde 1928 ein „modus vivendi“ formuliert. Im Jahre des Lateranvertrages kam auch der Vertrag mit Preußen zustande. Trotzdem gilt Papst Pius XI. nicht wie Leo XIII. und Benedikt XV. als diplomatisch-politischer Papst. Die Begründung der „Katholischen Aktion“ ist vielmehr ein Ereignis für den Versuch der Sammlung und Aktivierung des katholischen Lebens außerhalb jeder Politik auf dem rein religiösen Gebiete. In diesem Sinne sind auch seine Enzykliken geschrieben, insbesondere die über den „Frieden Christi im Reiche Christi“ vom Jahre 1924. Diese weiße Grundsteinlegung des obersten Bischofs der katholischen Kirche hat seine Konkordatspolitik sehr erleichtert und vor allem die Lösung der römischen Frage erst möglich gemacht. Die Friedensarbeit und auch die sozialen Bemühungen seines Vorgängers hat er im Geiste des Stifteres seiner Kirche mit großer Eingabe fortgesetzt. Seine unbedingte politische Neutralität, die er auch schon als Nuntius in Polen in den harten ersten Weltkriegsjahren bewies, hat ihn nicht gehindert, für das deutsche Volk, dessen Sprache er beherrscht, und sein Ringen um nationalen Wiederaufstieg lebhafteste Anteilnahme zu bezugen.

Cpl.

## Georg Kerckhoffer

Die Wirkungen dieses Mannes, der 77jährig in seiner Heimatstadt München gestorben ist, sind dreifacher Art. Das sind unfröhen Erfahrungen seiner eigenen Jugendzeit strengt er für sich das überkommene System der intellektuellen Wissensübertragung; nicht in einem möglichst weiten Wissenschaftsgebiet das Ziel der Schule erreicht, sondern ihr pädagogischer Sinn ist in den Methoden des Wissenserwerbs umschlossen. Sie sind entscheidend für die erzieherischen Aufgaben, denn durch sie werden die individuellen Kräfte des

Kernenden freigegeben. Das führt zu dem Grundsatze der „Arbeitschule“; dafür, daß das Wort dann in ein enger Professionsbezug gewandt, in einem zu lange zerjert wurde, kann Kerckhoffer nichts. Die Ergebnisse, die er, seit 1895 Stadtschulrat in München, mit einem Umbau des Lehrplans erzielte, Einföhrung von Werkstätten usw., wiesen ihn zur genaueren Beachtung der künstlerischen (schöpferischen) Kräfte im jungen Menschen; die völlige Revolutionierung des Schulunterrichts in den letzten Jahrzehnten, die Wendung zur anschaulichen, versuchenden, erfindenden Sinnhaftigkeit ist ohne ihn nicht zu denken. Und ein drittes: er steht an der Spitze derer, die dem staatsbürgerlichen Unterricht den Raum in der Schule erkämpft, aus einem feinen Menschen- und Bürgergefühl heraus, dabei leidenschaftlich darauf bedacht, daß daraus seine neue Sparte pedantischen Kernbetriebs werde. Kerckhoffer, politisch an Naumanns Seite lebend, gebürte von 1912 bis 1918 dem Reichstag an, freiwillig ohne in dieser Zeit dort seiner erzieherischen Sendung dienen zu können — ein Mann mit starker künstlerischer Empfindsamkeit, anregender und angeregter Beweglichkeit des Geistes, voll Humor und Tapferkeit, zugreifend und praktisch. Der Hauch einer feinen Seele ging von ihm aus. Theodor Heuß.

## Betriebsratswahl 1931

Die Gewerkschaften veröffentlichten soeben Übersichten über die Betriebsräteahlen des Jahres 1931. Die Statistik, die von den Christlichen Gewerkschaften vorgelegt wird, gibt einen Auschnitt aus den Gesamtergebnissen, in dem 10 515 Betriebsratsmitglieder der verschiedenen Gruppen erfasst werden. Die Statistik der freien Gewerkschaften vermittelt dagegen ein vollständiges Bild von dem Verlauf der Wahlen im gesamten Reich; es sind hier die Resultate aus 32 000 Betrieben wiedergegeben, in denen 4,6 Millionen Personen 138 000 Arbeiterratsmitglieder wählten. Es ist interessant, die Verteilung dieser Delegierten auf die verschiedenen Gruppen kennenzulernen. Das Gros der Betriebsräte entfällt danach auf die freien Gewerkschaften, die gegenüber dem Jahre 1930 freilich einen gewissen Rückgang zu verzeichnen hatten, aber auch heute noch 85,6 v. H. aller Gewählten gestellt haben. Die nächstgrößte Gruppe ist die der Christlichen Gewerkschaften, deren Anteil sich nach dieser Statistik seit dem Vorjahre von 7,2 auf 7,9 v. H. vergrößert hat (in dem von Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Berechnung beträgt ihr Anteil 12,6 v. H.); auch der dritte der alten Verbände, der Christl.-Duische, hat einen kleinen Zuwachs von 1,0 auf 1,1 v. H. zu verzeichnen. Der Anstieg, den die Oppositionsgruppen der Rechts- und der Linksradikalen auf die Gewerkschaften unternehmen, hat ihnen in den Betrieben keine erheblichen Erfolge gebracht. Die kommunistische Linke Gewerkschaftsopposition konnte 3,5 v. H. aller Arbeiterratsmitglieder stellen (gegen 1,8 v. H. im Jahre 1930), die Nationalsozialisten haben unter insgesamt 138 018 Betriebsräten nur 710 oder 0,5 v. H. durchbringen können. In der Gruppe der „Sonstigen“ wird die Mehrzahl der Delegierten von Angehörigen der Werkzeigmenschen, Vertretern des Deutschen Arbeiterbundes und ähnlichen Gruppen gestellt; der Anteil dieser Betriebsräte beträgt zusammen mit dem aller Unorganisierten 3,5 v. H. gegen 3,4 v. H. im Vorjahre. Nach dieser Aufstellung zählen sich also nicht weniger als 92,6 v. H. aller Betriebsratsmitglieder zu den drei bekannten Gewerkschaftsverbänden. Mit Recht wird in den Blättern der Gewerkschaften festgestellt, daß trotz Rechts- und linksradikaler Agitation die Masse der Arbeiter den Gewerkschaften treugeblieben ist. St.

## Carl Severing

Carl Severing hat eindrucksvoll die verantwortungsvolle Zeit seines Ratskommissariats in dem Buch „1919/1920 im Wetter- und Witterniss“ beschrieben. Jetzt liegt über ihn selbst eine kleine und gut herausgearbeitete Biographie vor (Carl Severing von Hans Mengel, B. D. Verlag, Berlin SW 68; Preis 1,25 RM), die sich über diesen wichtigen Abschnitt seines Lebens hinaus mit dem Wesen des ganzen Mannes beschäftigt. Lebensschicksal und ohne in der Grundhaltung die weltanschauliche Verbundenheit mit dem Träger der Darstellung zu verleugnen, entwirft der Verfasser ein immer schärferes Bild von Carl Severing, dem Arbeiterführer, Gewerkschaftsführer und Parlamentarier, dessen große politische Zeit nach der Revolution anfing. Diesem Werke Severings als Schöpfer der preußischen Polizei, als Reichsinnenminister und wieder Preußenminister ist der Hauptteil des menschlichen Buches gewidmet. Es arbeitet klar das Bleibende in dieser Ministerfaktigkeit heraus und erweist auch beim politischen Überdennenden einen imponierenden Eindruck von der Fähigkeit und Energie eines Mannes, der seiner geistigen Herkunft nach ein Erbe des deutschen Idealismus genannt werden darf. hg.

## Meißner Porzellan / Von Paul F. Schmidt

Meißen ist bekanntlich die Geburtsstätte und der unbefrührte Vorort der europäischen Porzellanfabrikation im 18. Jahrhundert. Joh. Friedr. Böttger, der vor 200 Jahren, am 4. Februar 1682, in Schleiß geboren und in Berlin als Altpotter ausgebildet war, wurde

als Goldmacher vom Kurfürst August dem Starcken engagiert und, wie es damals üblich war, in enger Gewahrsam gehalten. Er erfand zwar nicht den Stein der Weisen, das unedle Metall in Gold verwandeln sollte, aber es stiftete ihm eine Entdeckung, die für die sächsischen Herrscher weit folgenreicher und glücklicher sich erwies: zunächst 1708/9 das braune nach ihm benannte Steingut, kurz darauf das echte, aus Kaolin, Quarz und Flußmitteln zusammengesetzte weiße Porzellan, das die Chinesen zwar schon ein Jahrtausend früher erfunden hatten, das man aber in Europa bis dahin nur als teuer bezahlte Exportware aus Ostasien kannte, und dessen von Geheimnis umwitterte Herstellung dem Kurfürst von Sachsen und seiner Meißner Manufaktur sehr bald die Vorteile eines wahren „Steins der Weisen“ eingebracht hat.

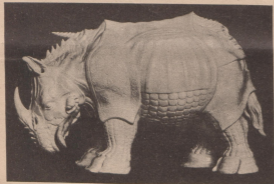
Denn wenn auch das sorgfältig gehütete Mythenum der Herstellung von weißem Porzellan im Lauf des 18. Jahrhunderts allmählich über viele deutsche und bald auch außerdeutsche Höfe sich verbreitete, in Berlin, Frankfurt, Nymphenburg, Höchst, Wien, Paris, Chelsea u. a. von Fürstlichkeiten ausgeleitete Manufakturen entstanden (deren Produkte heute von den Sammlern, wie man sagt, mit Gold aufgemoggen werden), den technischen Vorteil, den Meißen von Anfang an besaß, nicht zum wenigsten durch die ausgezeichneten Kaolintage seiner Umgebung, wußte es durch künstlerische Qualitäten zu einem niemals eingeholten Vorsprung zu erlangen. Es kam so weit, daß die Begriffe Porzellan, Meißen, Ding Seitz fast identisch wurden, daß noch heute die geizigen Kurfürsten in Koblenz Unterlagsfarbe als Meißner Fabrikmarke ohne weiteres spezialisiert werden, als Kennzeichen höchster technischer und künstlerischer Porzellanqualität. Man erinnert sich fast automatisch bei diesen Zeichen an die überragende Rolle, die Dresden als Kunststadt im 18. und 19. Jahrhundert gespielt hat (wobei das nahe Meißen wie ein Vorort ohne weiteres als zugehörig einbezogen wird); an die überragende Rolle, die ein so großer Bildhauer wie Kändler, ein so glänzender Organisator und Formgeber wie Herold

nannt wurde — einen neuen und, bei teilweise sehr glücklicher Anpassung an die Leichtigkeit des Rokoko, durchaus modernen Aufschwung, und teutonische Künstler von dem Range von de Velde, Klompers, Börners u. a. erneuerten die Form von Tafel- und Gebrauchsgeschirren, von Vasen und Gefäßen in einem ausgezeichneten Geiste, der sich abermals die Welt eroberte. Die Berliner Manufaktur ist darin, besonders in allerletzter Zeit, in noch radikalerem Geiste vorgegangen, während Pfeiffer, der verdienstvolle Generaldirektor von Meißen, den Zusammenhang mit der großen Tradition vornehm und zurückhaltend kultiviert.



Künigin von Prof. Paul Scheurich

hülstend dekorierte Service plastik von Schaurich und den andern bereits erwähnten Bildhauern. Daß auch diese modernen Ergänznisse von Meißen, wie übrigens die Kunstwerke aller großen Manufakturen, Dinge von luxuriöser Kostbarkeit für den Sammler und den wohlhabenden Bürger darstellen, wird niemandem entgehen. Porzellan von künstlerischem Wert kann seiner Natur nach nichts anderes sein als hochqualifiziertes Kunstgewerbe, das billige Gebrauchsgeschirre des Alltags ist fabrikmäßig, die zwar dasselbe Material bietet, aber ohne Präzision auf Kunstmerit.



Trachtem von Kändler 1731

in der Meißner Porzellanherstellung gespielt haben. Und daran, daß in der neuesten Zeit, ähnlich wie es in Berlin und Nymphenburg geschah, ein mächtiger Aufschwung in modernem Geiste einsetzte, dem keine private oder außerdeutsche Konkurrenz gleichzukommen vermochte, nicht einmal die eine Zeitlang entzweifelt gezeigte Kopenhagener Manufaktur. Bildhauer wie Paul Scheurich, Barlach, Gaul, Gerhard Mars und Esser geben der Meißner Kunstplastik in Menschen- und Tierfiguren — was einst von Georg Hirtz recht anmutig „Deutsch-Canagra“ be-

In der Ausstellung des Berliner Schlosses treten die beiden wesentlichen Geistes aus der Meißner Porzellangeschichte bedeutend hervor. Die Entwicklung der Formen wird man in der vorzüglichen Porzellansammlung des Schlossmuseums finden; die Ausstellung betont die große Tierplastik der Barockzeit, durch Namen wie Kirchner, Eberlein und vor allem Kändler repräsentiert, in schönen Neuformen und bietet ein hervorragendes Beispiel sächsischer Tafeldekoration in dem gebildeten Geiste aus der Dresdner Silberkammer, dessen vergoldete Prunkgeräte die unmitelbaren Vorbilder für Meißner Porzellanerzichte haben. Hier sieht man bis ins einzelne, die zu dem Damasttuch von 1744 und den lederbezogenen Stühlen aus Schloß Moritzburg, ein Muster vollendeter Tafelkultur zur Zeit August des Starcken vor sich. Die Diatrimen und die andern gebödeten Tische enthalten zum größeren Teil Beispiele aus der neuesten Zeit, nobel und zurück-



Speentempel von Joh. Jos. Kändler 1749

# Zu Goethes

Lichtbildvorträge  
Bildbänder  
Episarten-Serien



# 100. Todestag

Was dem Auge dar sich stellt,  
sicher glauben wir's zu schauen,  
Was dem Ohr sich zugesellt,  
gibt uns nicht ein gleich Vertrauen.  
(Goethe.)

Das Goethe-Jahr 1932 ruft in der ganzen Kulturwelt, insbesondere in Deutschland, die Geister auf, um Zeugnis darüber abzulegen, daß Leben und Wert dieses deutschen Genies nicht nur Geschichte, sondern lebendige Gegenwart und fruchtbare Zukunft ist. Goethe, der Inbegriff des deutschen Menschen, Symbol der saftlichen, deutschen Kultur, ist das Thema, das der Deutsche Lichtbild-Dienst G. m. b. H. in seiner Weise befehlen wird.

Gewiß werden sich an allen Orten von besonderer Bedeutung Möglichkeiten besonderer Goethe-Feiern ergeben. Was wir wollen, ist, das Bild der äußeren Erscheinung, das Bild von Goethes Leben, die Bilder seiner eigenen Phantasie in Vorträgen zusammenzustellen um in seinem Sinne Bildung durch das Bild zu verbreiten. Er, den man mit Recht den „Augenfeigen“ genannt, der sich selbst als „Naturforscher“ bezeichnete und das Bild als das beste Mittel ansprach, um „Entferntes und Abgelegenenes“ uns näherzubringen, würde sicher jeden Versuch begrüßen, solcherart Kenntnisse und Erkenntnisse zu vermitteln.

Zuf. Grund unseres umfangreichen Goethe-Bildarchivs gaben wir nachstehende Serien heraus:

## Goethes Leben

Textlich und bildlich bearbeitet von Reichshilfswart Dr. E. Redtke  
(mit 60 Bildern)

Dieser Goethe-Vortrag ist berufen, die Goethe-Feierfeier des Jahres 1932 zu werden. Der Reichshilfswart, dessen todes erschienenen Wert „Goethe's Leben“ (Verlag der Reichsbilderei) erneut bereichert Zeugnis für die Goethe-Verbindung seines Verfassers ablegt, hat zahlreiche bedeutende Bildbänder sinnvoll zusammengefügt und bietet in seinem Vortrag eine vollständige Darstellung von Goethes Leben, seinem Wirken und seiner Umwelt. Diese Serie darf in keiner Lichtbild- und Vortragsammlung fehlen, weil sie über den Tag hinaus Wert hat.

Bestellnummer für die Glas-Dia-Serie L 2460 Preis RM 72.—

„ „ „ das Bildband Cf 2460 „ RM 6.—

Wegen Entlehnung dieser Serie Anfragen baldigst erbeten.  
Subskription auf verbilligte Cellophan-Dia Preis RM 12.50

## Goethe und Frankfurt

Nach 50 Bildern des Frankfurter Goethe-Museums zusammengestellt von Prof. Dr. Ernst Beutler — Frankfurt.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2474 Preis RM 80.—  
„ „ „ Bildband Cf 2474 „ RM 7.50  
(einschließlich Lizenz für die Goethespende),

## Der junge Goethe

Mit 60 Bildern bearbeitet  
von Dr. Leo Stände — Dresden.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2481 Preis RM 72.—  
„ „ „ Bildband Cf 2481 „ RM 6.—

## Goethe in den Mannesjahren

In 2 Teilen zu je 40 Bildern von Dr. E. Roß — Berlin.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2495 A/B je Preis RM 48.—  
„ „ „ Bildband Cf 2495 A/B „ „ RM 5.—

## Goethe, der Greis

Mit 60 Bildern bearbeitet von  
Kunstschaffsteller Kurt Meißner — Berlin.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2461 Preis RM 72.—  
„ „ „ Bildband Cf 2461 „ „ RM 6.—

## Episarten-Serien

zur Verwendung im Episartop und Epislastop.

### Zu Goethes Gedächtnis

mit 110 Bildarten und Text zum Preise von RM 12.50

Episarten nur käuflich, Prospekt kostenlos.

Außer den Lichtbildvorträgen, aus denen jedes Dia einzeln abgegeben wird, hat unser Goethe-Lichtbildarchiv eine Fülle weiterer Aufnahmen. Ferner besorgen wir aus Lichtbildarchiven anderer Verleger jedes vorhandene Dia zum Originalpreis.

Besuchsbedingungen: Bei Bestellung der Reihen ist die Bestell-Nr. genau anzugeben. Bildreichergelände für jeden Vortrag kostenlos auf Verlangen. Der Einzelpreis für das Diapositiv beträgt RM. 1.25. Bildbänder nur käuflich. Anfragen wegen Leihserien rechtzeitig erbeten. Für Verleih kommt nur die Serie L 2460 „Goethes Leben“ in Frage, evtl. Cellophan-Dia-Serien.

DEUTSCHER LICHTBILD-DIENST G.M.B.H., BERLIN W 35, POTSDAMER STR. 41

## Goethe und Weimar

Mit 100 Bildern des Lichtbilders Günther Beyer  
und Text von Dr. A. Hohbady — Weimar.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2478 Preis RM 120.—  
„ „ „ Bildband Cf 2478 „ RM 10.—

## Auf Goethes Spuren nach Rom

(Die Italienreise im Auto.) Textlich mit 60 Original-Aufnahmen und Zeichnungen bearbeitet von  
Prof. Emil Pirchan — Berlin.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2473 Preis RM 72.—  
„ „ „ Bildband Cf 2473 „ RM 6.—

## Frauen um Goethe

Nach 50 Stichen, Schnitten und Gemälden der Zeit bearbeitet  
von Anna Wies — Stuttgart.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2458 Preis RM 60.—  
„ „ „ Bildband Cf 2458 „ RM 5.50

## Goethe, der Maler und Zeichner

50 Handzeichnungen nach Goethe mit Text von  
Prof. Emil Pirchan — Berlin.

Best.-Nr. f. d. Lichtbildvortr. L 2489 Preis RM 60.—  
„ „ „ Bildband Cf 2489 „ MR 5.50

### Goethe und Weimar

mit 100 Photobildern und Text zum Preise von RM 20.—

### Büchereingang

**Deutsches Reich und Danbolslandrecht.** 2. Sammelheft. Von Dr. Carl Wagner, Berlin. Preis 1.00 RM. In den Buchhandlungen.

**Wasserpolitik in Polen.** Zeitschriften von der Zeitschrift des Reichs für den 1. Dezember 1931.

Die Rechtsgrundlagen für den **Deutschen Reich** auf dem Gebiet der **Verträge** des Reichs mit dem **Deutschen Reich** von Dr. Carl Wagner, Berlin. Preis 1.00 RM. In den Buchhandlungen.

Die **Waffen** der **Waffen** des Reichs für den 1. Dezember 1931. Von Dr. Carl Wagner, Berlin. Preis 1.00 RM. In den Buchhandlungen.

**Verkehrs- und Verkehrs** des Reichs für den 1. Dezember 1931. Von Dr. Carl Wagner, Berlin. Preis 1.00 RM. In den Buchhandlungen.

Die **Waffen** der **Waffen** des Reichs für den 1. Dezember 1931. Von Dr. Carl Wagner, Berlin. Preis 1.00 RM. In den Buchhandlungen.

## Heimatdienst - Abonnement billiger

Die Zeitschrift „Heimatdienst“, herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, erscheint vom 1. Januar 1932 ab im gleichen Umfang zweimal monatlich aus verlegtem Bezugspreis von **RM 6.50 jährlich** (bei Lieferung unter Kreuzband RM 1.20 Porto), RM 3.25 halbjährlich (zeitlich RM 0.60 Portoposten bei Lieferung unter Kreuzband).

**Richtlinien der Reichszentrale für Heimatdienst**  
Bezugspreis der in verschiedenen Folgen erscheinenden Nummern ab 1. Jan. 1932 **RM 2.00 jährlich**. Einzelpreis je nach Umfang.  
Wir versenden Probeheften kostenlos und bitten die Freunde unserer Zeitschrift um Angabe von Adressen von Interessenten des „Heimatdienstes“.  
**Zentralverlag G. m. b. H. • Berlin W 35**

# GELEGENHEITSKÄUFE IN PROJEKTIONSAPPARATEN FÜR SCHULVERWALTUNGEN, VEREINE u. BILDUNGS-ORGANISATIONEN

Um unser Lager zu räumen, bieten wir an:

## LICHTBILD-APPARATE:

- Böcklin Modell A** für Dias  $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$  u.  $8\frac{1}{2} \times 10$  cm, mit Blechtransportkoffer u. Lampe 500 Watt, 110 oder 220 Volt, M. 182.— 100.—
- Böcklin Modell B** für Dias  $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$ ,  $8\frac{1}{2} \times 10$  und  $9 \times 12$  cm, Lampenhaus mit Asbest, einschließlich Blechtransportkasten, mit Lampe 1000 Watt 110 oder 220 Volt . . . . . M. 242.— 160.—  
M. 230.— 150.—
- Edison** für Dias  $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$  und  $8\frac{1}{2} \times 10$  cm, mit Lampe 500 Watt, 110 Volt, Widerstand zum Anschluß an 220 Volt, 3 m Zuleitung, Holztransportkoffer . . . . . M. 220.— 120.—  
ohne Widerstand . . . . . M. 100.— 100.—
- Dialimhora:** für Dias  $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$  und  $8\frac{1}{2} \times 10$  cm, 2 Wärmeschutzplatten, Lampe 500 Watt, 110 oder 220 Volt M. 138.— 100.—  
Giasbildeinrichtung extra . . . . . M. 46.50 40.—

## KINO-APPARATE:

- Magister II**, Schul- u. Heimkino für 1000 Watt, 110 Volt-Lampe, mit Widerstand zum Anschluß an 220 Volt, Universalmotor m. Anlasser, m. Einrichtung f. Stillstand u. Rücklauf, einer zerlegbaren u. zwei festen Filmspulen für 400 m Film, Projektionsentfernung bis etwa 30 m, Bildbreite etwa  $2\frac{1}{2}$  m, mit Dia-Einrichtung (ohne Lampe) M. 1565.— 580.—
- Optika** für Normalfilm mit 200 Watt, 110 od. 220 Volt-Lampe, eingebautem Motor für 110 bis 220 Volt, Spulen bis 250 m Film fassend, 5 m Zuleitung und Blechschrutzhäube (ohne Lampe) . . . . . M. 150.— 75.—
- Teddy Zeiß Ikon**, für Normalfilm mit 100 Watt, 110 od. 220 Volt-Lampe, 3 m Zuleitung . . . . . M. 60.— 40.—

## BILDBAND-APPARATE:

- Unox III** (Ernemann) mit Lampe 100 Watt, 220 (oder 110) Volt (ohne Widerstand) . . . . . M. 91.50 50.—
- Dialim Nr. 19/1** mit Lampe 400 Watt, 220 (oder 110) Volt (ohne Widerstand) . . . . . M. 179.— 90.—
- Puck** mit Lampe 100 Watt, 220 (oder 110) Volt (ohne Widerstand) . . . . . M. 50.—
- Fimofil**, Bildbandapparat, für Gleich- u. Wechselstrom 6 Volt, 10 Watt-Lampe, Widerstand an 220 Volt, auch für Accumulatorenbetrieb 6 Volt geeignet . . . . . M. 30.— 25.—
- Unoptikon** mit Lampe 100 Watt, 110 oder 220 Volt, 5 m Zuleitung . . . . . M. 45.— 30.—
- Lichtbildansatz** zum Kofferkino „Kinobox B“ . . . . . M. 180.— 90.—

Verschiedene gebrauchte Widerstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Die Apparate sind vorführungsfertig, in gutem Zustande, zumal Vorführungsapparate aus unserem Projektionsraum, neuwertig.

**DEUTSCHER LICHTBILDDIENST G. m. b. H., BERLIN W 35, POTSDAMER STR. 41**

# Überbetten

Nur Beamten u. Festbesoldeten Unterbetten, Plumeaus Kissen, Federn u. Daunenn

Strenge vertraulich ohne Anzeigung gegen Erste Rate 1 Monat nach Lieferung Jedes Bett wird nach geteilterer Wahl für jeden Kunden besonders angefertigt Pfänderverleihe Ware führen wir nicht Auch Sie werden bestm. unser Kunde Verlangen Sie kostenlos Muster und Preisliste

**Gebr. Passmann A-G**  
Großes Seidengeschäft Deutschlands  
Musterlager Köln Trierer-Str. 13

It. entl. nat. or. Beziegung: 1. über 40000 Kunden 2. über 100000 Kunden haben zum 2. Mal eff. nachb. 30

Wir liefern an Jedermann

## Tuche

Herren- Stoffe Damen- Stoffe Verlassen Sie sofort Muster

## Fabrik

Lehmann & Assmuth  
Athenes Tuchverordnungsamt mit eigener Fabrikation Spremberg i. L. 49

150 Briefmarken gratis! nur Ausland und unverändliche Auswahlforderung. P. Lehmann, Bismarck-Str. 5, Kieler Straße 5

**EISU-Stahl-Heile-Betten**  
Kleiderstahl, Stahlmatt, Polster, Schickim, Chaising, in jedem, Kellerei, Katel, 300 Grad Glaswandfabrik, Licht, 73a

## Polsterarbeiten

Umarbeitungen, neuzeitliche Formgestaltung, Dekorationen werden von erstklassigen alten Fachmann zu billigsten Preisen ausgeführt.

**Paul Ponzong sen.**  
Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 36.

# ÖLGEMÄLDE

namhafter Maler, konkurrenzlos billig  
Über 10.000 zufriedene Kunden. Für Mitglieder  
10%, evtl. Zahlungserleichterung ohne Freizugschein  
bis 12 Monate. Besichtigen Sie unserbildlich  
unsere Ausstellung oder verlangen Sie photo-  
graphische Abbildungen Nr. 110.

Verwand nach allen Plätzen Deutschlands.  
"Der Kunstkreis" G. m. b. H.  
Verkaufsstelle d. Deutschen Maler-Gilde e. V.  
Berlin C 25, Kurze Straße 17, hinter dem Lehrer-  
vereinshaus, Geschäftsteil 9—7, Tel. Kupferg. 4048

Wer Sie besucht  
der ist entückt!

3 stellige Postleitzahl  
= 2 Sessel, 1 Tisch  
zusammen  
nur RM 33,-



dabei in fünf Mo-  
naten bei franco Lieferung  
Geben Sie mir heute noch Ihre Adresse!  
3. Bism., Oberlangensdorf 61  
Möbelfabrik Lichtenfeld Land

Abteil-Katalog gratis, Teilzahlung

## Dekorative Raumkunst

Wohn- und Geschäftsräume  
Spez.: Treppenhäuser, Fassaden  
edelige Werte, zeit-  
gemäß, aber billigste Preise.  
Auch Zahlungserleichterung.

Malerei Werkstätten Woldt  
Neukölln, Hermannstraße 16  
Anruf: F. Z. Neukölln, 2295.

## Werben Sie Abonnenten für den "Heilmaldienst"

Sie sorgen dadurch  
für staatsbürgerliche  
Aufklärung.  
Schreiben Sie Adressen  
von Interessenten an den  
Zentralverlag G. m. b. H.,  
Berlin W 35.

Wacht Thüringer Ritter  
Pflanzennus  
anerkennungslos, 10 Pfg. Elmer,  
K. 2.30 ab hier, Nachnahme.  
Viele tausende Nachbestell.  
Otto Ritter, Pflanzennus-  
fabrik, Schönbühl, Thür, 136



## Die Reichsmarine

Mehrere Artikel über  
die Marine aus Gemeiner,  
Reichelt, interessen-  
reichste Zeitschrift für alle  
Freunde der Marine und der deutschen Seemacht.  
Wird seit über 20 Jahren  
fortgesetzt. Interessante  
Beiträge über die Marine,  
von der Marine und der deutschen Seemacht.  
Wird seit über 20 Jahren  
fortgesetzt. Interessante  
Beiträge über die Marine,  
von der Marine und der deutschen Seemacht.  
Wird seit über 20 Jahren  
fortgesetzt. Interessante  
Beiträge über die Marine,  
von der Marine und der deutschen Seemacht.

## Die Einbanddecke für "Heilmaldienst" Jahrg. 1931 in Halbleinen und Goldprägung

Zum Preis von 2,- RM, zuzüglich Porto,  
falls Sie nicht den Stabesbinder zum Preis  
von 3.60 RM vorziehen, wodurch Sie die Einband-  
kosten sparen und das wertvolle Material in Ihre  
Bibliothek laufend als Buch einordnen können.  
Heilmaldienst-Inhaltsverzeichnis Jahrgang 1931  
zum Preis von 15 Pfg. (zuzüglich Porto).  
Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin W 35

MEYERS LEXIKON  
jetzt vollständig  
12 Bände bis X, Y, Z



Prospekt durch jede Buchhandlung

# LITERATUR ZUR ABRÜSTUNGSFRAGE

Bücher, die heute jeder Politiker lesen muß!

## Abrüstung und Sicherheit

Handbuch der Sicherheitsfrage.

Mit einer Sammlung der wichtigsten Dokumente  
von Dr. K. Schwendemann.  
332 Seiten auf Dünndruckpapier gebunden 5.- RM  
AUS DEM INHALT: Abrüstung und Sicherheit, 1919 bis 1925 — Die  
Sicherheitsfrage 1925 bis 1931. — Die Abrüstungsfrage 1925 bis 1931.  
DOKUMENTE zur Abrüstungs- und Sicherheitsfrage: — Das Genfer  
Protokoll von 1924. — Bemerkungen des Grafen Bernstorff vom 8. April 1929  
zur 6. Tagung der vorbereitenden Abrüstungskommission. — Bemerkungen  
der deutschen Regierung zu dem Arbeitsprogramm des Sicherheitskomitees  
vom Februar 1928. — Die Generalakte von 1928. — Das französische Memo-  
randum zur Abrüstungsfrage vom 15. 7. 1931. — Der Konventionentwurf der  
vorbereitenden Abrüstungskommission. — Gegenüberstellung der wichtigsten  
Bestimmungen des Versailler Vertrages über die deutsche Abrüstung und der  
wichtigsten Bestimmungen des Konventionentwurfes.

## Frankreichs Rüstung

von Dr. h. c. Max Graf Montgelas.

64 Seiten, mit 8 Bildern u. Tabellen brosch. 1.50 RM.  
AUS DEM INHALT: Die Entwicklung des französischen Sicherheitsgedankens.  
— Frankreichs geographische Lage und besondere Umstände. — Frank-  
reichs Streikkräfte im Frieden und im Kriege. — Frankreichs Widerstand  
gegen die Herabsetzung seiner Rüstungen. — Gleiches Recht für alle.

## Wirkliche oder scheinbare Abrüstung

Der Konventionentwurf der Vorbereitenden Abrüstungs-  
kommission von Dr. K. Schwendemann.

Durch jede Buchhandlung oder  
Preis 1.- RM. — RM.  
HISTORISCH-POLITISCHER VERLAG  
Rudolf Hofstetter.  
Leipzig C 1.

Das richtige Informationsmaterial!

## Abrüstung oder Kriegsvorbereitung

mit Bildern und Tabellen  
von K. L. von Oertzen.  
Mit einem Geleitwort v. Graf von Bernstorff,  
3. Auflage, 124 Seiten  
Preis:  
2.40 RM.

Eine kritische Darstellung des Konventionentwurfes der Vorbereitenden  
Abrüstungskonferenz. Ein flamender Protest gegen die in diesem Entwurf  
geplante Scheinabrüstung auf Kosten der deutschen Sicherheit.  
An Hand objektiven statistischen Materials erläutert der Verfasser im ein-  
zelnen die Forderungen Deutschlands und die Methoden eines wirklichen  
Weltabrüstung. Seine ganz vollständig gehaltenen Darlegungen, die durch  
Ansätze aus dem Versailler Vertrag und aus dem Konventionentwurf er-  
gänzt, durch ausgezeichnete graphische Darstellungen lebendig gemacht werden,  
geben eine gründliche Einführung in den Abrüstungs- und Sicherheitsproblem.

## Wirkliche Abrüstung

von Dr. Hans Kirchhoff,  
mit einem Geleitwort von Graf von Bernstorff,  
Herausgeb. von der Deutschen Liga für Völkerbund.  
Durch jede Buchhandlung oder  
Preis:  
0.30 RM.  
ZENTRALVERLAG G. M. B. H., BERLIN W 35.